

# Herbst-

## Gemeindeversammlungen Oberdorf

Mittwoch, 15. November 2023, 19.30 Uhr





## Inhaltsverzeichnis

<b>Geschäftsordnungen</b> .....	<b>5</b>
A) Schulgemeinde Oberdorf .....	5
B) Politische Gemeinde Oberdorf .....	5
<b>Schulgemeinde</b> .....	<b>7</b>
<b>Erläuterungen zum Traktandum 2</b> .....	<b>8</b>
Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die Sanierung des Turnhallenbodens in Oberdorf, Anpassung der Beleuchtung und Anschaffung von Geräten im Betrag von CHF 195'000.00 .....	8
<b>Bericht und Antrag des Schulrates zum Budget 2024</b> .....	<b>9</b>
Genehmigung des Budgets 2024 .....	9
Gesamtübersicht .....	13
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis .....	14
Erfolgsrechnung. Funktionale Gliederung .....	15
Investitionsrechnung .....	18
<b>Erläuterungen zum Traktandum 4</b> .....	<b>20</b>
Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen .....	20
<b>Bericht der Finanzkommission</b> .....	<b>22</b>
<b>Politische Gemeinde</b> .....	<b>23</b>
<b>Erläuterungen zum Traktandum 2</b> .....	<b>24</b>
Einbürgerungsgesuch .....	24
<b>Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024</b> .....	<b>26</b>
Genehmigung des Budgets 2024 .....	26
Gesamtübersicht .....	32
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis .....	33
Erfolgsrechnung. Funktionale Gliederung .....	34
Investitionsrechnung .....	40
Konsolidierte Gesamtübersicht .....	42
Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis .....	43
Konsolidierte Erfolgsrechnung .....	44
Konsolidierte Investitionsrechnung .....	47
<b>Erläuterungen zum Traktandum 4</b> .....	<b>49</b>
Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen .....	49
<b>Bericht der Finanzkommission</b> .....	<b>50</b>

<b>Erläuterungen zum Traktandum 5 .....</b>	<b>51</b>
Antrag von Lussi-Zeltner Priska, Oberdorf: Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf .....	51
<b>Erläuterungen zum Traktandum 6 .....</b>	<b>53</b>
Bericht und Antrag des Gemeinderates und des Schulrates zur Bereinigung der Gemeindeordnung Einheitsgemeinde .....	53

# Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2023

Schulgemeinde Oberdorf / Politische Gemeinde Oberdorf

Mittwoch, 15. November 2023, 19:30 Uhr in der Aula, Schulhaus Oberdorf

## Geschäftsordnungen

### A) Schulgemeinde Oberdorf

Beginn: 19:30 Uhr

#### Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler\*innen
2. Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die Sanierung des Turnhallenbodens in Oberdorf, Anpassung der Beleuchtung und Anschaffung von Geräten im Betrag von CHF 195'000.00
3. Vorlage des Budgets 2024 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen

### B) Politische Gemeinde Oberdorf

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

#### Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler\*innen
2. Einbürgerung LANGE Karen und HÄFNER Oliver Andreas mit ihren Kindern Marea Carla, Joleen Ana und Linnea Ela, alle deutsche Staatsangehörige, Hostatt 1, 6382 Büren
3. Vorlage des Budgets 2024 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen
5. Antrag von Lussi-Zeltner Priska, Oberdorf: Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf
6. Bericht und Antrag des Gemeinderates und des Schulrates zur Bereinigung der Gemeindeordnung Einheitsgemeinde

Die vollständigen Budgetunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 23. Oktober 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Oktober 2023

**Schulrat Oberdorf**

**Gemeinderat Oberdorf**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind die Stimmbürger\*innen herzlich zu einem Apéro eingeladen.**

Am Donnerstag, 2. November 2023, 19:30 Uhr, findet in der Aula, Schulhaus Oberdorf, die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Herbst-Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.



## Schulgemeinde



## Erläuterungen zum Traktandum 2

### **Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die Sanierung des Turnhallenbodens in Oberdorf, Anpassung der Beleuchtung und Anschaffung von Geräten im Betrag von CHF 195'000.00**

Der Boden der Turnhalle in Oberdorf wurde seit dem Bau 1972 noch nie ersetzt. Nach über 50 Jahren soll der Sportbelag nun ausgetauscht werden.

Bei einer Sanierung dieser Grössenordnung müssen die aktuell gültigen Baspo Normen sowie bfu Richtlinien soweit möglich eingehalten werden.

Dies bedeutet, dass teilweise auch die Sportgeräte ersetzt bzw. angepasst werden müssen.

In drei Sitzungen der Turnhallenbodenkommission wurde der Umfang der Sanierungsarbeiten, benötigte Arbeitsgattungen, Auswahl Sportgeräte bzw. gewünschte Linien sowie den optimalen Zeitpunkt dieser Sanierung besprochen.

Vor der Sanierung des Bodens soll die Beleuchtung der Turnhalle mit LED Leuchten ersetzt werden. Dies soll nach Möglichkeit bereits in den Osterferien 2024 erfolgen. Zu Beginn der Sommerferien beginnt dann die eigentliche Bodensanierung. Es wird von einer Bauzeit von ca. 5 Wochen ausgegangen.

Der Sportbelag von 15mm Höhe wird fachgerecht entfernt und entsorgt. Anschliessend werden für die neuen Bodenröhren Kernbohrungen in den Betonboden erstellt. Pro Bodenröhre werden zwei Kernbohrungen mit unterschiedlichen Durchmesser und Bohrtiefen benötigt. Die eingegossenen Röhren werden gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgedichtet. Nach dem Einbringen des Sportbelags werden die gewünschten Linien eingezeichnet.

Anschliessend wird die Turnhalle mit den teilweise neuen Sportgeräten ausgestattet.

Anstelle der Handballtore sind neu platzsparende und demontierbare Handballtorrahmen vorgesehen. Die vorhandenen Volleyball- und Badmintonnetze werden angepasst. Die Beschläge der Sprossenwände werden saniert. Die komplette Reckanlage muss erneuert werden.

Für das Klettern ist neu eine Boulderwand vorgesehen. D.h. das Klettergerüst sowie die Kletterstangen entfallen. Beide Basketballanlagen werden hochschwenkbar ausgeführt.

Die Kosten für die Sanierung der Turnhalle betragen CHF 195'000.00

<b>Arbeitsgattung</b>	
Sportgeräte, Markierungen	CHF 94'000.00
Bodenbelag	CHF 56'000.00
Beleuchtung / Elektro	CHF 30'000.00
Kleinere Ergänzungsarbeiten	CHF 8'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 7'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF 195'000.00</b>

### **Antrag des Schulrates**

---

Der Schulrat Oberdorf beantragt den Stimmberechtigten, den Rahmenkredit für die Sanierung des Turnhallenbodens in Oberdorf, Anpassung der Beleuchtung und Anschaffung von Geräten im Betrag von CHF 195'000.00 zu genehmigen.



## Bericht und Antrag des Schulrates zum Budget 2024

Das Budget wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden:  
Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail [oberdorf@nw.ch](mailto:oberdorf@nw.ch)

Zudem können Sie auf der Webseite [www.oberdorf-nw.ch](http://www.oberdorf-nw.ch) unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 15. November 2023, 19:30 Uhr / Dokumente* das detaillierte Budget abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

### Erläuterungen zum Traktandum 3

#### Genehmigung des Budgets 2024

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	7'475'891
Total Ertrag	CHF	<u>6'825'261</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>650'630</b>

#### Budgeterstellung

---

Das vorliegende Budget ist in enger Zusammenarbeit zwischen Schulrat, Schulleitung und weiteren Organisationen entstanden.

Nebst der finanziellen wurde auch immer die operative Machbarkeit und Umsetzbarkeit mit bestehenden Ressourcen begutachtet. Es wurden nur Positionen budgetiert, welche mit der bestehenden Organisation umgesetzt werden können. Als verbindliche Richtlinien gelten für jede Budgetposition die gesetzlichen Vorgaben, Weisungen und Erfahrungswerte. Alle Ressortverantwortlichen sind bei der Erarbeitung der Erfolgs- und Investitionsrechnung sorgfältig und realistisch vorgegangen.

Das Budget 2024 wird nach Richtlinien des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG) 171.2 aufgelegt. Es wurde durch den Schulrat in zwei Lesungen diskutiert und verabschiedet. Die vorliegende Darstellung erfolgt nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)). Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts und der Sparsamkeit.

Vor der definitiven Bestimmung des Steuerfusses 2024 erfolgte ein Abgleich zwischen den Finanzverantwortlichen der Schulgemeinde, der Politischen Gemeinde sowie der Finanzkommission. Erfolgsrechnung und Finanzplan wurden gemeinsam diskutiert. Die so entstandene konsolidierte Finanzplanung 2024 bis 2029 zeigt die finanzielle Sicht der nächsten Jahre für die Gemeinde Oberdorf. Nur aufgrund dieser konsolidierten Finanzplanung ist eine gemeinsame Steuerplanung möglich.

Gerne stellen wir Ihnen mit den folgenden Ausführungen das Budget 2024 der Schulgemeinde Oberdorf vor:

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

---

Bei sämtlichen Zahlen (Rechnung 2022, Budget 2023 und 2024) handelt es sich um Nettoergebnisse. Das heisst, allfällige Erträge wurden miteingerechnet.

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit einerseits höheren Personalkosten aufgrund der Teuerung sowie auch einmaligen Ausgaben einerseits im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde, andererseits auch mit nötigem Ersatz von Schülermobiliar und Computer. Die Details werden wir auf folgenden Seiten erläutern:

<b>01</b> <b>Legislative und Exekutive</b>	Rechnung 2022 CHF 81'427.75	Budget 2023 CHF 114'390	<b>Budget 2024</b> <b>CHF 137'352</b>
---	--------------------------------	----------------------------	--

In der Legislative rechnen wir im Vergleich zum aktuellen Budget 2023 mit weniger Aufwänden seitens der Finanzkommission. Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre.

Für die Stufe der Exekutive, in welcher auch der Schulrat angegliedert ist, haben wir einmalige Mehraufwände budgetiert.

Einerseits für die Arbeiten zur Einheitsgemeinde, welche in der gemeinsamen Arbeitsgruppe anfallen, andererseits auch für Stunden für die Bauleitung bei der Sanierung des Turnhallenbodens, welche durch den Ressortleiter selber betreut werden, sodass keine externen Kosten dazu anfallen.

Stimmt die Bevölkerung im Frühling 2024 der Einheitsgemeinde zu, werden verschiedene Arbeitspakete durch die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der beiden Verwaltungen ausgeführt. Diese sind nicht im Grundgehalt der Schulräte berücksichtigt. Die Aufwände werden nach Stundenaufwand gerechnet.

Im Frühling 2024 ist eine Klausur des Schulrats geplant.

Berücksichtigt man diese einmaligen Posten, bleibt der Aufwand beim Schulrat im üblichen Rahmen der Vorjahre.

<b>211</b> <b>Kindergarten</b>	Rechnung 2022 CHF 497'463.11	Budget 2023 CHF 543'760	<b>Budget 2024</b> <b>CHF 564'892</b>
-----------------------------------	---------------------------------	----------------------------	--

<b>212</b> <b>Primarstufe</b>	Rechnung 2022 CHF 2'421'775.91	Budget 2023 CHF 2'550'400	<b>Budget 2024</b> <b>CHF 2'612'480</b>
----------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	--

<b>213</b> <b>Oberstufe</b>	Rechnung 2022 CHF 1'567'233.21	Budget 2023 CHF 1'599'580	<b>Budget 2024</b> <b>CHF 1'700'540</b>
--------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	--

Auf allen drei Schulstufen rechnen wir grundsätzlich mit 2.75% Lohnerhöhung. Die Erhöhung wird jeweils vom Regierungsrat vorgeschlagen und muss vom Landrat bestätigt werden.

Das Ziel des Schulrats Oberdorf ist, die Lehrpersonen auf der sogenannten Lohnleitlinie zu halten. Das bedeutet, sie entsprechend dem für Ihre Ausbildung und Lebensalter entsprechenden Durchschnittslohn zu entlönnen.

Der akute Lehrermangel ist aktuell Dauerthema und die Lehrerlöhne ein zentraler Punkt.

Hier konkurrenzieren sich die Kantone untereinander mit immer neuen Ankündigungen in Bezug zu Lohnerhöhungen und generellen Massnahmen, um den Lehrerberuf attraktiv zu halten.

Ebenfalls belastend auf die Personalaufwände 2024 wirken sich Anpassungen an den Krankentaggeld- und Unfallversicherungsprämien aus. Diese sind zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Hier wird der Regierungsrat den Beschluss über die Aufteilung der Kosten noch fällen.

Anpassungen in der Pensionskasse ab 2025, welche sich wiederum auf die Personalaufwände auswirken, sind zurzeit in der politischen Vernehmlassung.

Das Thema Lohn wird unsere Schule also auch die nächsten Jahre beschäftigen.

Für den Schulrat ist der Lohn nur ein Aspekt, um die Lehrpersonen für die Schule Oberdorf gewinnen zu können. Daneben versuchen wir mit guter Infrastruktur und einem guten Arbeitsklima den "Arbeitgeber Schule Oberdorf" attraktiv zu halten.

Aktuell gelingt uns das insoweit, dass wir immer noch Fachpersonen gewinnen konnten. Allerdings sind längere Ausfälle zunehmend schwieriger zu handhaben.

Ebenfalls in den obengenannten Zahlen enthalten sind zwingend nötige Anschaffungen bei der Infrastruktur. So werden Lehrerlaptops und defekte Sportgeräte in der Turnhalle Büren ersetzt.

<b>214 Musikschule</b>	Rechnung 2022 CHF 215'642.75	Budget 2023 CHF 222'800	<b>Budget 2024 CHF 217'380</b>
----------------------------	---------------------------------	----------------------------	------------------------------------

<b>217 Schulliegenschaften</b>	Rechnung 2022 CHF 1'092'666.66	Budget 2023 CHF 1'153'435	<b>Budget 2024 CHF 1'177'625</b>
------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	--------------------------------------

Unter der Rubrik Schulliegenschaften befinden sich nebst den Personalkosten der Hauswarte auch alle Sachpositionen rund um die Immobilien.

Wir möchten blockweise Mobiliar für Schülerinnen und Schüler ersetzen. Dies haben wir die letzten Jahre immer hinausgezögert. So werden für den Schulbetrieb in Oberdorf teils Stühle ersetzt sowie einige Tische für den Kindergarten angeschafft. Der Ersatz wird über mehrere Jahre durchgeführt.

Bei den Energiekosten gehen wir davon aus, dass diese hoch bleiben. Auch erwarten wir, dass wir den überschüssigen Strom nicht mehr zum Preis wie im 2022 verkaufen können. Ziel bleibt, den selber produzierten Strom soweit möglich selber zu nutzen.

<b>218 Tagesbetreuung</b>	Rechnung 2022 CHF 20'851.00	Budget 2023 CHF 29'940	<b>Budget 2024 CHF 25'034</b>
-------------------------------	--------------------------------	---------------------------	-----------------------------------

Die Transportkosten für die Niederrickenbach-Bahn fallen hierunter. Wir rechnen hier mit weniger Aufwand als aktuell.

<b>219 Schulleitung und Verwaltung</b>	Rechnung 2022 CHF 518'814.19	Budget 2023 CHF 530'770	<b>Budget 2024 CHF 595'860</b>
--	---------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Für die Entlastung des Schulsekretariats, insbesondere auch für anstehende Aufgaben zur Einheitsgemeinde, rechnen wir mit höheren Personalaufwänden in diesem Bereich.

Für die Netzwerkinfrastruktur müssen diverse Geräte ersetzt werden. Diese Anschaffungen werden in dieser Rubrik abgebildet.

<b>3</b> <b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	Rechnung 2022 CHF 64'892.58	Budget 2023 CHF 60'980	<b>Budget 2024</b> <b>CHF 59'460</b>
---	--------------------------------	---------------------------	---

<b>4</b> <b>Gesundheit</b>	Rechnung 2022 CHF 13'176.60	Budget 2023 CHF 14'062	<b>Budget 2024</b> <b>CHF 13'940</b>
-------------------------------	--------------------------------	---------------------------	---

In der Rubrik Gesundheit fallen die Kosten für die obligatorischen Arzt- und Schulzahnarztbesuche an. Da bewegen wir uns im Rahmen der letzten Jahre.

<b>910</b> <b>Steuern</b>	Rechnung 2022 CHF -3'695'319.10	Budget 2023 CHF -3'582'900	<b>Budget 2024</b> <b>CHF -3'825'500</b>
------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	---

Wir stützen uns bei der Berechnung der Steuereinnahmen auf die Annahmen seitens Steuerverwaltung des Kantons.

<b>930</b> <b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	Rechnung 2022 CHF -2'171'869.00	Budget 2023 CHF -2'223'438	<b>Budget 2024</b> <b>CHF -2'242'183</b>
--	------------------------------------	-------------------------------	---

Aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich können wir im Vergleich zum 2023 mit rund CHF 18'745 höheren Beiträgen rechnen. Der Ausgleich wird aber auch in Zukunft nicht mehr an das Niveau von 2021 oder früher reichen.

<b>961</b> <b>Zinsen</b>	Rechnung 2022 CHF 0	Budget 2023 CHF 0	<b>Budget 2024</b> <b>CHF 0</b>
-----------------------------	------------------------	----------------------	------------------------------------

<b>971</b> <b>Rückverteilungen</b>	Rechnung 2022 CHF -3'705.80	Budget 2023 CHF -2'500	<b>Budget 2024</b> <b>CHF -3'700</b>
---------------------------------------	--------------------------------	---------------------------	---

<b>990</b> <b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	Rechnung 2022 CHF -369'530.00	Budget 2023 CHF -358'290	<b>Budget 2024</b> <b>CHF -382'550</b>
---	----------------------------------	-----------------------------	---

Aus den finanzpolitischen Reserven dürfen Beträge bis zu 10% vom Nettosteuerertrag bezogen werden.

Wie bis anhin budgetieren wir hier den maximal möglichen Betrag, um so das Eigenkapital weiter abzubauen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 650'630**.

### **Investitionsrechnung**

---

Die Investitionsrechnung wird im Traktandum 2 behandelt. Es gibt keine weiteren Investitionen.

### **Antrag des Schulrates**

---

Der Schulrat Oberdorf beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 650'630 zu genehmigen.

Gesamtübersicht	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>						
Betrieblicher Aufwand	-7'475'377.00		-7'113'432.00		-6'856'190.46	
Betrieblicher Ertrag	6'334'283.00		6'007'838.00		6'131'060.35	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'141'094.00</b>		<b>-1'105'594.00</b>		<b>-725'130.11</b>	
Ergebnis aus Finanzierung	107'914.00		94'315.00		100'217.95	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'033'180.00</b>		<b>-1'011'279.00</b>		<b>-624'912.16</b>	
Ausserordentliches Ergebnis	382'550.00		358'290.00		369'530.00	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-650'630.00</b>		<b>-652'989.00</b>		<b>-255'382.16</b>	
<b><u>Investitionsrechnung</u></b>						
Investitionsausgaben	-195'000.00				-47'948.05	
Investitionseinnahmen						
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-195'000.00</b>				<b>-47'948.05</b>	

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		<b>-7'113'377.00</b>	<b>-7'113'432.00</b>		<b>-6'856'190.46</b>		
30	Betrieblicher Aufwand						
	Personalaufwand	-5'475'592.00	-5'174'062.00		-5'029'194.00		
31	Sach- und übriger Aufwand	-865'635.00	-786'635.00		-679'782.16		
33	Abschreibungen	-603'320.00	-603'320.00		-593'712.75		
35	Einlagen Fonds	-14.00	-15.00		-14.00		
36	Transferaufwand	-531'100.00	-549'400.00		-553'487.55		
37	Durchlaufende Beiträge						
		<b>6'334'283.00</b>	<b>6'007'838.00</b>		<b>6'131'060.35</b>		
40	Fiskalertrag	3'981'000.00	3'751'000.00		3'866'073.60		
41	Regalien und Konzessionen						
42	Ertgelte	19'800.00	20'300.00		20'322.50		
43	Verschiedene Erträge						
45	Einnahmen Fonds						
46	Transferertrag	2'333'483.00	2'236'538.00		2'244'664.25		
47	Durchlaufende Beiträge						
		<b>-1'141'094.00</b>	<b>-1'105'594.00</b>		<b>-725'130.11</b>		
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
34	Finanzaufwand	-500.00	-100.00		-2'269.75		
44	Finanzertrag	108'414.00	94'415.00		102'487.70		
		<b>107'914.00</b>	<b>94'315.00</b>		<b>100'217.95</b>		
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>						
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'033'180.00</b>	<b>-1'011'279.00</b>		<b>-624'912.16</b>		
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag	382'550.00	358'290.00		369'530.00		
		<b>382'550.00</b>	<b>358'290.00</b>		<b>369'530.00</b>		
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-650'630.00</b>	<b>-652'989.00</b>		<b>-255'382.16</b>		

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>						
<b>01 Legislative und Exekutive</b>						
011 Legislative	137'352.00		114'390.00		81'427.75	
Nettoergebnis	137'352.00	14'800.00	114'390.00	16'530.00	81'427.75	11'292.65
012 Exekutive	14'800.00		16'530.00		11'292.65	
Nettoergebnis	122'552.00	122'552.00	97'860.00	97'860.00	70'135.10	70'135.10
<b>2 BILDUNG</b>						
<b>21 Obligatorische Schule</b>						
211 Eingangsstufe	7'102'625.00	208'814.00	6'748'000.00	117'315.00	6'517'751.98	183'305.15
Nettoergebnis	7'102'625.00	208'814.00	6'748'000.00	117'315.00	6'517'751.98	183'305.15
212 Primarstufe	633'892.00	69'000.00	543'760.00	543'760.00	497'463.11	497'463.11
Nettoergebnis	633'892.00	69'000.00	543'760.00	543'760.00	497'463.11	497'463.11
213 Oberstufe	2'626'780.00	14'300.00	2'558'700.00	8'300.00	2'475'486.86	537'10.95
Nettoergebnis	2'626'780.00	14'300.00	2'558'700.00	8'300.00	2'475'486.86	537'10.95
214 Musikschulen	1'709'640.00	2'612'480.00	1'607'180.00	7'600.00	1'587'198.11	2'421'775.91
Nettoergebnis	1'709'640.00	9'100.00	1'607'180.00	7'600.00	1'587'198.11	19'964.90
217 Schulliegenschaften	223'394.00	1'700'540.00	228'815.00	1'599'580.00	221'656.75	1'567'233.21
Nettoergebnis	223'394.00	6'014.00	228'815.00	6'015.00	221'656.75	6'014.00
218 Tagesbetreuung	1'288'025.00	217'380.00	1'248'835.00	222'800.00	1'196'281.96	215'642.75
Nettoergebnis	1'288'025.00	110'400.00	1'248'835.00	95'400.00	1'196'281.96	103'615.30
219 Übrige obligatorische Schule	25'034.00	1'177'625.00	29'940.00	1'153'435.00	20'851.00	1'092'666.66
Nettoergebnis	25'034.00	25'034.00	29'940.00	29'940.00	20'851.00	20'851.00
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>						
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	595'860.00	595'860.00	530'770.00	530'770.00	518'814.19	518'814.19
Nettoergebnis	595'860.00	595'860.00	530'770.00	530'770.00	518'814.19	518'814.19
<b>Gesamt</b>	<b>59'460.00</b>		<b>60'980.00</b>		<b>64'892.58</b>	

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>32</b> <b>Übrige Kultur</b>	<b>26'860.00</b>		<b>26'880.00</b>		<b>25'894.78</b>	
321 Bibliotheken	26'860.00		26'880.00		25'894.78	
Nettoergebnis		26'860.00		26'880.00		25'894.78
<b>33</b> <b>Medien</b>	<b>13'600.00</b>		<b>14'600.00</b>		<b>13'003.00</b>	
332 Massenmedien	13'600.00		14'600.00		13'003.00	
Nettoergebnis		13'600.00		14'600.00		13'003.00
<b>34</b> <b>Sport und Freizeit</b>	<b>19'000.00</b>		<b>19'400.00</b>		<b>25'994.80</b>	
341 Sport und Freizeit	19'000.00		19'400.00		25'994.80	
Nettoergebnis		19'000.00		19'400.00		25'994.80
<b>4</b> <b>GESUNDHEIT</b>	<b>13'940.00</b>		<b>14'062.00</b>		<b>13'176.60</b>	
<b>43</b> <b>Gesundheitsprävention</b>	<b>13'940.00</b>		<b>14'062.00</b>		<b>13'176.60</b>	
433 Schulgesundheitsdienst	13'940.00		14'062.00		13'176.60	
Nettoergebnis		13'940.00		14'062.00		13'176.60
<b>9</b> <b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>162'514.00</b>	<b>6'616'447.00</b>	<b>176'115.00</b>	<b>6'343'243.00</b>	<b>181'225.30</b>	<b>6'419'786.90</b>
<b>91</b> <b>Steuern</b>	<b>162'500.00</b>	<b>3'988'000.00</b>	<b>176'100.00</b>	<b>3'759'000.00</b>	<b>179'349.00</b>	<b>3'874'668.10</b>
910 Steuern	162'500.00	3'988'000.00	176'100.00	3'759'000.00	179'349.00	3'874'668.10
Nettoergebnis	<b>3'825'500.00</b>		<b>3'582'900.00</b>		<b>3'695'319.10</b>	
<b>93</b> <b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>2'242'183.00</b>	<b>2'242'183.00</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'171'869.00</b>	<b>2'171'869.00</b>
930 Finanz- und Lastenausgleich	2'242'183.00	2'242'183.00	2'223'438.00	2'223'438.00	2'171'869.00	2'171'869.00
Nettoergebnis	<b>2'242'183.00</b>		<b>2'223'438.00</b>		<b>2'171'869.00</b>	
<b>96</b> <b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>14.00</b>	<b>14.00</b>	<b>15.00</b>	<b>15.00</b>	<b>1'876.30</b>	<b>14.00</b>



Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
961 Zinsen	14.00	14.00	15.00	15.00	14.00	14.00
Nettoergebnis						
969 Finanzvermögen n.a.g.					1'862.30	
Nettoergebnis						1'862.30
<b>97 Rückverteilung</b>		<b>3'700.00</b>		<b>2'500.00</b>		<b>3'705.80</b>
971 Rückverteilungen		3'700.00		2'500.00		3'705.80
Nettoergebnis	3'700.00		2'500.00		3'705.80	
<b>99 Abschluss</b>		<b>382'550.00</b>		<b>358'290.00</b>		<b>369'530.00</b>
990 Nicht aufgeteilte Posten		382'550.00		358'290.00		369'530.00
Nettoergebnis	382'550.00		358'290.00		369'530.00	
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>6'825'261.00</b>		<b>6'460'558.00</b>		<b>6'603'092.05</b>
	7'475'891.00	650'630.00	7'113'547.00	652'989.00	6'858'474.21	255'382.16
	7'475'891.00	7'475'891.00	7'113'547.00	7'113'547.00	6'858'474.21	6'858'474.21

\* = Sperrvermerk, siehe Traktandum 2

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG	195'000.00				47'948.05	
21 Obligatorische Schule	195'000.00				47'948.05	
212 Primarstufe					47'948.05	
2120 Primarstufe					47'948.05	
INV007 Anschaffung IT-Geräte Primar					47'948.05	
5060.10 Mobilien/IT-Geräte Primar					47'948.05	
217 Schulliegenschaften	195'000.00					
2170 Schulliegenschaften	195'000.00					
INV010 *Sanierung Turnhalle Schuhaus Oberdorf	195'000.00					
5040.80 *Sanierung Turnhalle Schulhaus Oberdorf	195'000.00					
<b>Nettoinvestition</b>	<b>195'000.00</b>	<b>195'000.00</b>			<b>47'948.05</b>	<b>47'948.05</b>
	<b>195'000.00</b>	<b>195'000.00</b>			<b>47'948.05</b>	<b>47'948.05</b>

## **Konsolidiertes Budget 2024**

Gemäss Art. 57 Abs. 1 Gemeindefinanzhaushaltgesetz (GemFHG, NG 171.2) gehören die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde zum Konsolidierungskreis.

Wir veröffentlichen die konsolidierte Gesamtübersicht Budget 2024, den konsolidierten gestuften Erfolgsausweis Budget 2024 sowie die konsolidierte Erfolgs- und Investitionsrechnung Budget 2024.

Die konsolidierten Dokumente sind ab Seite 42 abgebildet.

## Erläuterungen zum Traktandum 4

### Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen

#### Aktuelle Lage

---

Wie bereits in den Vorjahren berichtet, ist durch den tieferen Finanzausgleich aktuell kein ausgeglichenes Budget möglich.

Wir nutzen aktuell die finanzpolitischen Reserven und bauen diese kontinuierlich ab. Konsolidiert betrachtet mit der politischen Gemeinde ist das Minus für 2024 nach wie vor zu tragen.

Nach 2025 werden - unabhängig ob es eine Einheitsgemeinde gibt oder nicht - Schritte nötig sein, um das Budget wieder ausgleichen zu können.

Die Anpassung des Steuersatzes kann ein nötiger Schritt sein.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wird sich in optimierten Abläufen und Synergien zeigen, kann das finanzielle Minus jedoch nicht kompensieren.

Wie auf den vorherigen Seiten berichtet, sind wir bei den Personalkosten stark abhängig, was kantonal, ja sogar national entschieden wird. An den Lohnkosten können wir demnach keine Optimierung vornehmen. Wo Optimierungen im Schulbetrieb möglich sind, wurden diese schon aufgegleist, wie z.B. in Büren mit altersdurchmischten Klassen.

Bei den Sachaufwänden - dem kleineren Teil des Budgetpostens - bleiben wir daran, einerseits sparsam mit den zur Verfügung gestellten Finanzen zu sein, aber auch nötige Investitionen zu tätigen. Der Turnhallenboden, welcher nun über 50 Jahre seinen Dienst getan hat, kann exemplarisch dazu verwendet werden, wie der aktuelle sowie auch frühere Schulratsgremien umsichtig mit den Finanzen umgehen.

#### Aussichten

---

Der Finanzplan 2024 bis 2028 zeigt die weitere Entwicklung der Finanzen und Aufgaben auf.

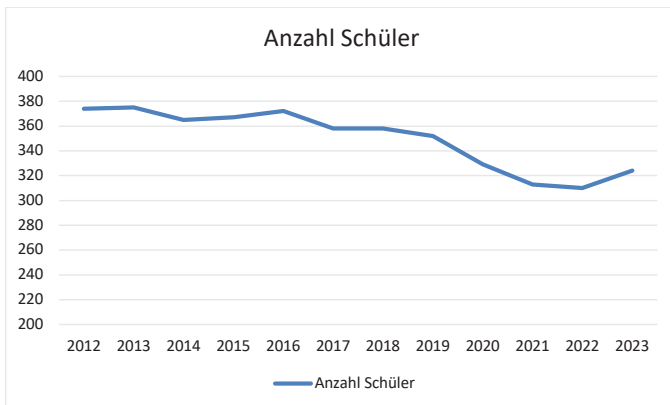
Für 2025 planen wir den Ersatz der über 25-jährigen Öl-Heizung. Der Zustimmung der Gemeindeversammlung vorausgesetzt, möchten wir uns an den Heizverbund der Genossenkorporation anschliessen.

Wenn Oberdorf sich im Wohnungsbereich entwickeln könnte, wird sich dies positiv auf die direkten Steuereinnahmen und vermutlich auch Schülerzahlen auswirken können.

Dazu muss Oberdorf ein "attraktives Gesamtpaket" bieten von zahlbaren Wohnungen, guter Infrastruktur und guter Schule. Der Teil der Schule ist aktuell gut aufgestellt, mit guter Infrastruktur, kompetenten Lehrpersonen und motivierten Schülerinnen und Schülern.

Die politische Gemeinde hat auch verschiedene Vorhaben aufgegleist, welche wir als Schule unterstützen.

Die Schülerzahlen zeigen fürs 2023 aufwärts, was uns sehr freut. Wie nachhaltig dies sein wird, können wir aktuell noch nicht voraussagen.



In Absprache mit der politischen Gemeinde und der Finanzkommission möchten wir den Steuersatz fürs 2024 nochmals bei 1.55 Einheiten belassen.

Wie unter "Aktuelle Lage" berichtet, kann eine Anpassung des Steuersatzes - unabhängig von einer Zustimmung oder Ablehnung zur Einheitsgemeinde - ein möglicher Schritt sein.

In der Annahme einer Einheitsgemeinde und der damit konsolidierten Rechnung, kann dieses Thema durch die politische Gemeinde ab Budgetjahr 2025 oder später aufgegleist werden.

Die Steuersätze der letzten Jahre:

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.80	1.80	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55

### Antrag des Schulrates

Der Schulrat Oberdorf beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss für natürliche Personen für das **Jahr 2024 unverändert bei 1.55 Einheiten** zu belassen. Dieser Antrag erfolgt in Absprache mit der Politischen Gemeinde und der Finanzkommission.



Herbstgemeindeversammlung vom 15. November 2023

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf zum Budget 2024**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 der Schulgemeinde Oberdorf beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Schulgemeinde Oberdorf erachten wir als vertretbar.

Den vom Schulrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.55 Einheiten beurteilen wir als angemessen.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 650'630.00 zu genehmigen.

Wir haben im Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle in Oberdorf die zugrundeliegenden Investitionen geprüft und stimmen den geplanten Erneuerungen zu.

Oberdorf, 25. September 2023

**Finanzkommission Oberdorf**



Bernadette Christen  
*Präsidentin FIKO*



Kerstin Märkisch  
*Sekretärin FIKO*



Josef Odermatt  
*Mitglied FIKO*



Daniel Baumgartner  
*Mitglied FIKO*



Robert Fischlin  
*Mitglied FIKO*

## Politische Gemeinde



## Erläuterungen zum Traktandum 2

### Einbürgerungsgesuch

#### **Einbürgerung. Lange Karen und Häfner Oliver Andreas mit ihren Kindern Marea Carla, Joleen Ana und Linnea Ela, alle deutsche Staatsangehörige, Hostatt 1, 6382 Büren**

---



Familie Häfner-Lange reiste Mitte Juli 2011 in die Schweiz ein. Seit 17. Juli 2011 lebt die Familie mit ihren Kindern in Büren. Oliver Häfner sowie die drei Kinder sind deutsche und argentinische Staatsangehörige, Karen Lange ist deutsche Staatsangehörige.

Oliver Häfner erwarb im April 2005 an der ETH Zürich sein Diplom als Maschineningenieur. Seit Juli 2011 ist er in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis für die Pilatus Flugzeugwerke AG Stans tätig und arbeitet als Untersuchungsbeauftragter der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST.

In seiner Freizeit ist Oliver Häfner aktiver Organist in verschiedenen Kirchgemeinden, u.a in Büren, Stans, Ennetmoos, Dallenwil und Wolfenschiessen. Zudem leitete er von Oktober 2013 bis Juni 2022 den Kirchenchor Büren. Seit 2011 wirkt Oliver Häfner in verschiedenen musikalischen Projekten in Luzern, Ennetbürgen und Stans mit.

Karen Lange absolvierte die obligatorische Schulzeit in Deutschland und schloss eine Ausbildung als Hotelfachfrau ab. Danach war sie in mehreren Ländern als Business Travel Consultant tätig. Seit der Einreise in die Schweiz war Karen Lange als Travel Consultant im Reisebüro Port-Air AG Ennetbürgen und als Logistikmitarbeiterin bei Christen Beck AG in Buochs tätig. Seit Juli 2022 arbeitet sie als Reiseberaterin im Bereich Geschäftsreisen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei der American Express Global Business Travel Switzerland Ltd in Basel und ist zusätzlich Hausfrau und Mutter.

Karen Lange hat seit 2011 bis heute an diversen Marathon- und Bergläufen teilgenommen. Im Weiteren hat sie zehnmal ein Bürer Adventfenster gestaltet, engagiert sich seit 2012 bis heute im Frauenturnverein Büren und ist seit diesem Jahr Mitglied der Frauengemeinschaft Stans.

#### **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen bzw. den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Oberdorf zuzusichern.



## Allgemeine Verfahrensvorschriften

---

- a) Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden.
- b) Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, gilt das Gesuch auf Einbürgerung als angenommen.
- c) Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.
- d) Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
- e) Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte, sachliche Begründung erforderlich.
- f) Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.

## Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024

Das Budget wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden:  
Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail [oberdorf@nw.ch](mailto:oberdorf@nw.ch)

Zudem können Sie auf der Webseite [www.oberdorf-nw.ch](http://www.oberdorf-nw.ch) unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 15. November 2023, 19:30 Uhr / Dokumente* das detaillierte Budget abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

### Erläuterungen zum Traktandum 3

#### Genehmigung des Budgets 2024

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	3'892'276
Total Ertrag	CHF	<u>4'194'771</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>302'495</b>

Die Investitionsrechnung erwartet:

Ausgaben	CHF	110'000
Einnahmen	CHF	<u>0</u>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>110'000</b>

#### Budgeterstellung

---

Das vorliegende Budget ist in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Organisationen entstanden.

Als verbindliche Richtlinien werden für jede Budgetposition die gesetzlichen Vorgaben und Weisungen eingehalten. Im Weiteren dienen Erfahrungswerte und Hochrechnungen als Grundlage. Bei einer Budgetierung gilt es, nebst den finanziellen jeweils auch die personellen Ressourcen zu berücksichtigen, welche für die Umsetzung erforderlich sind.

Das Budget 2024 wird nach Richtlinien des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG, NG 171.2) aufgelegt. Es wurde durch den Gemeinderat in zwei Lesungen erarbeitet und verabschiedet. Anschliessend wurde das Budget der Finanzkommission (FIKO) präsentiert und erläutert. Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und des Haushaltgleichgewichts.

Vor der definitiven Bestimmung des Steuerfusses 2024 erfolgte ein intensiver Austausch zwischen den Finanzverantwortlichen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde. Das Budget der Politischen Gemeinde basiert auf demselben Steuerfuss wie 2023 (0.45 Einheiten).

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die folgenden Ausführungen erläutern insbesondere Positionen, welche grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 aufweisen.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Bei sämtlichen Zahlen (Rechnung 2022, Budget 2023 und 2024) handelt es sich um Nettoergebnisse.

<b>011 Legislative</b>	Rechnung 2022 CHF 33'590.50	Budget 2023 CHF 34'820	Budget 2024 CHF 41'870
----------------------------	--------------------------------	---------------------------	---------------------------

Es wurden 4 Abstimmungen budgetiert (Abstimmungsbüro, Drucksachen und Porti). Unter dieser Position wird auch die Entschädigung der Finanzkommission (Fiko) budgetiert. Die Mehrkosten sind insbesondere auf zwei geplante kommunale Vorlagen sowie eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zurückzuführen.

<b>012 Executive</b>	Rechnung 2022 CHF 213'217.37	Budget 2023 CHF 246'475	Budget 2024 CHF 232'615
--------------------------	---------------------------------	----------------------------	----------------------------

Die Exekutive (Gemeinderat) wird im Rahmen des gültigen Entschädigungsreglements entschädigt. Gemäss Lohnbrief des Kantons Nidwalden wurde das entsprechende Lohnband um 3 % angehoben. Die Entschädigung des Gemeinderates in Oberdorf wurde um 1.58 % auf den Mid Point des entsprechenden Lohnbandes angehoben. Bei den Projekten und Honoraren für externe Berater wurde mit tieferen Kosten budgetiert, dies vor allem aufgrund des Projektfortschrittes beim Thema «Einheitsgemeinde».

<b>021 Finanz- / Steuerverwaltung</b>	Rechnung 2022 CHF 60'193.20	Budget 2023 CHF 102'315	Budget 2024 CHF 55'235
---	--------------------------------	----------------------------	---------------------------

Im Herbst 2022 wurde die Steuerverwaltung aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalles personell neu besetzt. Im Jahr 2023 konnten diesbezüglich entsprechende Rückvergütungen aus Krankentaggeld verbucht werden, diese fallen weg. Im Jahr 2022 wurde mit dem Kanton eine neue Leistungsvereinbarung getroffen, welche seit 1.1.2023 in Kraft ist. Die Entschädigungen an den Kanton für Steuerveranlagungen entfallen ab 2023. Neu werden durch den Kanton die effektiven Lohnkosten und Pauschalen vergütet, die Bearbeitungsgebühren pro Steuerdossier (Fallpauschalen) entfallen hingegen ebenfalls (Entschädigungen vom Kanton für Führung Gemeindesteuerverwaltung).

<b>022 Übrige allgemeine Dienste</b>	Rechnung 2022 CHF 647'093.66	Budget 2023 CHF 675'485	Budget 2024 CHF 703'820
--	---------------------------------	----------------------------	----------------------------

Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind sowohl eine generelle als auch die individuellen Erhöhungen gem. kantonalem Vorschlag enthalten. Die Löhne aller Mitarbeitenden entsprechen den Vorgaben und Empfehlungen der Lohnleitlinien des Kantons. Die Aus- und Weiterbildungskosten des Personals werden ebenfalls hier budgetiert. Die Datenverarbeitungskosten durch das ILZ wurden mit Total CHF 79'000 um CHF 19'000 höher budgetiert. Darin enthalten sind ausserordentliche Aufwendungen für das Projekt «digitale Plattform für Baugesuche» sowie Kosten für die Digitalisierungsstrategie des Kantons (anteilmässige Kostenaufteilung unter allen Gemeinden).

<b>029 Verwaltungsliegenschaften</b>	Rechnung 2022 CHF 15'545.10	Budget 2023 CHF CHF 85'555	Budget 2024 CHF 164'185
--	--------------------------------	-------------------------------	----------------------------

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Projekte Müliplatz in Büren sowie des neuen Werkhofes (Stützpunkt) fallen ab 2024 die planmässigen Abschreibungen mit CHF 41'600 ins

Gewicht (vgl. 2023 CHF 5'500). Der Anteil «Abfall» wird intern weiter verrechnet. Auch der Baurechtszins sowie die Heizkosten für den Wärmeverbund des neuen Gebäudes wurden budgetiert. Im Weiteren wurden diverse Anschaffungen wie Maschinen und Einrichtungen für die Werkdienstmitarbeitenden budgetiert, bisher wurden diese mehrheitlich gemietet. Der Werkdienst und in der Gemeinde anfallende Arbeiten werden ab 2024 anders organisiert werden. Bisher wurden die Stunden der verschiedenen Mitarbeitenden und Auftragnehmer diversen Projekten und Konten belastet, neu werden die Lohnkosten den Verwaltungsliegenschaften zugeordnet (Ausscheidung Anteil Abfall). Als Folge fallen bei diversen Konten die entsprechenden Löhne und Kosten weg. Der Umzug der Verwaltung in die Dorfmeile wurde anlässlich der Abstimmung im Jahr 2022 abgelehnt. Demzufolge sind diverse Unterhalts- und Auffrischungsarbeiten im Gemeindehaus notwendig.

<b>329</b> <b>Übrige Kultur</b>	Rechnung 2022 CHF 42'082.65	Budget 2023 CHF 54'460	Budget 2024 CHF 65'080
------------------------------------	--------------------------------	---------------------------	---------------------------

Der Gemeinderat plant jährlich diverse kulturelle Anlässe. Dafür werden 2024 CHF 36'000 netto budgetiert, das sind CHF 7'500 mehr als für 2023. Ein allfälliger Mehr- oder Minderaufwand entsteht jeweils aufgrund der Einnahmen, die an der Bundesfeier sowie am Oberdorfer Ehrenpreis erzielt werden. In der Funktion Kultur werden auch die Beiträge an die Kapellgemeinde Büren und Beiträge an kulturelle Institutionen und Vereine budgetiert. Zudem wurde die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung budgetiert.

<b>342</b> <b>Wanderwege / Spielplätze</b>	Rechnung 2022 CHF 31'055.55	Budget 2023 CHF 49'870	Budget 2024 CHF 74'210
---	--------------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Gemeinde ist zum Unterhalt der offiziellen Wanderwege auf ihrem Gemeindegebiet verpflichtet. Nebst dem ordentlichen Unterhalt sind im 2024 einige grössere Instandstellungsarbeiten und Sanierungen notwendig, so beispielsweise im Gebiet "Studflue" am Stanserhorn.

<b>545</b> <b>Leistungen an Familien (Kinderkrippen)</b>	Rechnung 2022 CHF 34'536.25	Budget 2023 CHF 25'700	Budget 2024 CHF 30'700
---	--------------------------------	---------------------------	---------------------------

Bei den Kostengutsprachen an private Haushalte für die Kinderkrippen (gebundene Kosten) ist mit steigenden Beiträgen zu rechnen, da die Anzahl der berechtigten Familien zugenommen hat. Für die Beitragsberechtigung ist das steuerbare Einkommen massgebend.

<b>572</b> <b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	Rechnung 2022 CHF 189'364.35	Budget 2023 CHF 169'650	Budget 2024 CHF 149'491
--	---------------------------------	----------------------------	----------------------------

Hierbei handelt es sich um gebundene Kosten, welche Beiträge an den Kanton, beispielsweise für die wirtschaftliche Hilfe an Flüchtlinge (unverändert), aber auch die direkte wirtschaftliche Sozialhilfe (- 16.7 %, neu CHF 100'000) beinhalten. Diese Kosten haben sich in den letzten Jahren insgesamt erhöht. Aufgrund der Hochrechnung der laufenden Kosten ist jedoch mit einer leichten Entspannung zu rechnen. Bereits ein Fall kann in diesem Konto aber zu grösseren Abweichungen führen.

<b>615</b> <b>Gemeindestrassen</b>	Rechnung 2022 CHF 228'088.80	Budget 2023 CHF 253'540	Budget 2024 CHF 232'185
---------------------------------------	---------------------------------	----------------------------	----------------------------

Nach den bereits erfolgten, umfassenden Sanierungen fallen die budgetierten Kosten nochmals um CHF 21'355 tiefer aus als im vergangenen Jahr. Die höheren Abschreibungen und der Unterhalt der Strassen sind ordentlich budgetiert, jedoch fallen für eine Rissanierung an der Schulhausstrasse zusätzlich CHF 18'000 an.

<b>618</b> <b>Privatstrassen</b>	Rechnung 2022 CHF 57'646.25	Budget 2023 CHF 82'150	Budget 2024 CHF 97'150
-------------------------------------	--------------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Beiträge an den Unterhalt Privatstrassen werden gemäss Strassenreglement berechnet. Die Flur- und Strassengenossenschaften reichen dafür ihre entsprechenden Budgets ein, gegenüber dem letzten Jahr fallen für das Projekt in Maria Rickenbach CHF 30'000 an.

<b>629</b> <b>Übriger öffentlicher Verkehr</b>	Rechnung 2022 CHF 32'825.10	Budget 2023 CHF 60'500	Budget 2024 CHF 52'500
---	--------------------------------	---------------------------	---------------------------

Für die ÖV-Beteiligung an der Busverbindung nach Büren werden wiederum CHF 30'000 budgetiert. Diese Entschädigung wird aufgrund der schwachen Frequenzen auf dieser Linie Seitens Kanton gefordert. Der Gemeinderat erachtet eine gute ÖV-Anbindung als wichtig und setzt sich für weitere Optimierungen ein. Der Beitrag an Nextbike fällt tiefer aus, da sich die Gemeinde Dallenwil neu beteiligt. Der Beitrag für die Gemeindetageskarten fällt ab 2024 weg, hier wird schweizweit ein neues Konzept eingeführt. Die Bürger können weiterhin von Vergünstigungen profitieren.

<b>730</b> <b>Abfallwirtschaft</b>	Rechnung 2022 0	Budget 2023 0	Budget 2024 0
---------------------------------------	--------------------	------------------	------------------

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ist eine in sich geschlossene Rechnung, welche über Gebühren finanziert wird. Das Nettoergebnis (Saldo) wird jeweils über den Fonds Spezialfinanzierung im Eigenkapital ausgeglichen. Für 2024 wird eine Entnahme von CHF 26'920 budgetiert. Die interne Verrechnung der Abschreibung «Anteil Abfall» erfolgt über dieses Konto. Bei den Kehrichtgebühren wird neu der Betrag von CHF 122'500 budgetiert (Vgl. 2023 CHF 160'000). Dies, weil die Gemeindegebühr von bisher CHF 55 um CHF 25 auf neu CHF 30 gesenkt wird. Diese Reduktion kommt unseren Einwohnerinnen und Einwohnern zugute und kann nun nach der Realisierung der neuen Wertstoffsammelstelle und Abschätzung der Folgekosten vorgenommen werden.

<b>779</b> <b>Umweltschutz</b>	Rechnung 2022 CHF 20'256.40	Budget 2023 CHF 18'300	Budget 2024 CHF 5'500
-----------------------------------	--------------------------------	---------------------------	--------------------------

Unter Dienstleistungen Dritter ist wiederum die Bekämpfung der Neophyten mit CHF 3'000 budgetiert. Hingegen fallen derzeit keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit den atlasrechtlichen Untersuchungen im Schwybogen an.

<b>790</b> <b>Raumordnung</b>	Rechnung 2022 CHF 35'326.50	Budget 2023 CHF 47'440	Budget 2024 CHF 27'650
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------	---------------------------

Im Jahr 2023 sind weitere Ausgaben für die Gesamtrevision Nutzungsplanung budgetiert, diese fallen jedoch aufgrund des Projektfortschrittes entsprechend tiefer aus als im Vorjahr.

<b>910</b> <b>Steuern</b>	Rechnung 2022 CHF -1'158'049.60	Budget 2023 CHF -1'126'300	Budget 2024 CHF -1'162'500
------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen rechnen wir aufgrund der Teuerungszuschläge bei den Löhnen mit leicht höheren Einnahmen. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind in Oberdorf jedoch eher rückläufig.

<b>930</b> <b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	Rechnung 2022 CHF -832'124	Budget 2023 CHF -973'080	Budget 2024 CHF -1'021'496
--	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Das Gesetz über den innerkantonalen Finanzausgleich wurde im Jahr 2019 überarbeitet und vom Landrat verabschiedet. Die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs erfolgt durch die Finanzdirektion des Kantons Nidwalden. Die budgetierten Beträge entsprechen den tatsächlichen Vergütungen durch den Kanton.

Nach dem markanten Rückgang des Finanz- und Lastenausgleichs im Jahr 2022 um total CHF 272'440, fällt dieser nach 2023 erfreulicherweise auch im Jahr 2024 wieder um 4.98 % höher aus. Der Hauptgrund sind wieder etwas höhere Schülerzahlen.

In den Jahren 2020 und 2021 erhielt die Politische Gemeinde noch Übergangsbeiträge, 2020 betrug dieser CHF 105'355. Dieser Betrag fällt seit 2022 weg.

<b>961</b> <b>Zinsen</b>	Rechnung 2022 CHF 0	Budget 2023 CHF 46'000	Budget 2024 CHF 81'630
-----------------------------	------------------------	---------------------------	---------------------------

Aufgrund von Einwendungen wurde das Baufeld A noch nicht vom Kanton gekauft. Aktuell kann mit einer Ausübung Anfang 2024 gerechnet werden (Annahme: Februar). Für den Kauf des Baufeld A muss ein Darlehen von rund CHF 3 Mio. aufgenommen werden. Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage und höheren Zinsen wird für dieses Darlehen mit einem Darlehenszins von 2.25 % gerechnet. Im Gegenzug werden die Baurechtszinsen eingenommen (siehe Konto 969).

<b>969</b> <b>Finanzvermögen n.a.g.</b>	Rechnung 2022 CHF 1'771.95	Budget 2023 CHF -99'900	Budget 2024 -374'165
--	-------------------------------	----------------------------	-------------------------

Im Budget 2024 wirken sich zwei Buchungen im Zusammenhang mit dem Baufeld A äusserst positiv auf die Erfolgsrechnung aus. Diese beiden Erträge sind jedoch abhängig von der entsprechenden Baubewilligung und erfolgen auf diesen Zeitpunkt (Annahme: Abwicklung Anfang 2024).

Beim Erwerb des Baufeld A vom Kanton geht die Parzelle 153 (heutige Wertstoffsammelstelle) im Gegenzug an den Kanton über. Diese wird beim Kauf des Baufeld A entsprechend angerechnet. Diese Parzelle war bisher mit CHF 1 in den Büchern bewertet und wird auf den Verkaufswert entsprechend aufgewertet. Es handelt sich um eine einmalige Marktwertanpassung (Aufwertung) über CHF 282'500 ohne Geldfluss.

Ab Baubewilligung bis Bauvollendung wird der halbe Baurechtszins eingenommen. Für 2024 wurden somit Einnahmen von CHF 91'665 budgetiert (50 % von CHF 200'000, pro Rata für 11 Monate).

Die budgetierte Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 302'495**.

### **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

---

<b>6150</b> <b>Gemeindestrassen</b>	Rechnung 2022 CHF 156'900.60	Budget 2023 CHF 0	Budget 2024 CHF 110'000
--	---------------------------------	----------------------	----------------------------

Im Budget ist der Kostenanteil am Radweg Wil-Dallenwil budgetiert.

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit **Nettoinvestitionen von CHF 110'000**.

## **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 302'495 sowie Nettoinvestitionen von CHF 110'000 zu genehmigen.

Gesamtübersicht	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	-3'596'946.00		-3'745'755.00		-3'301'803.85	
Betrieblicher Ertrag	3'457'111.00		3'530'010.00		3'255'204.58	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'139'835.00</b>		<b>-2'157'745.00</b>		<b>-46'599.27</b>	
Ergebnis aus Finanzierung	442'330.00		184'240.00		139'441.65	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>302'495.00</b>		<b>-31'505.00</b>		<b>92'842.38</b>	
Ausserordentliches Ergebnis						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>302'495.00</b>		<b>-31'505.00</b>		<b>92'842.38</b>	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben	-110'000.00				-887'354.47	
Investitionseinnahmen						
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-110'000.00</b>				<b>-887'354.47</b>	



Gestuftter Erfolgsausweis		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		<b>Betrieblicher Aufwand</b>					
30		Personalaufwand	-3'596'946.00	-3'745'755.00	-3'301'803.85		
31		Sach- und übriger Aufwand	-1'356'385.00	-1'307'230.00	-1'139'140.90		
33		Abschreibungen	-832'845.00	-849'980.00	-735'404.04		
35		Einlagen	-343'715.00	-541'650.00	-260'372.90		
36		Transferaufwand	-68'755.00	-50'000.00	-14'1875.89		
37		Durchlaufende Beiträge	-980'246.00	-981'895.00	-1'021'010.12		
			-15'000.00	-15'000.00	-4'000.00		
		<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'457'111.00</b>	<b>3'530'010.00</b>	<b>3'255'204.58</b>		
40		Fiskalertrag	1'355'000.00	1'316'800.00	1'348'194.35		
41		Regalien und Konzessionen					
42		Entgelte	520'945.00	548'770.00	593'390.72		
43		Verschiedene Erträge					
45		Entnahmen Fonds	187'520.00	354'560.00	3'508.65		
46		Transferertrag	1'378'646.00	1'294'860.00	86'481.47		
47		Durchlaufende Beiträge	15'000.00	15'000.00	1'219'629.39		
					4'000.00		
		<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-139'835.00</b>	<b>-215'745.00</b>	<b>-46'599.27</b>		
34		Finanzaufwand	-63'375.00	-46'200.00	-1'949.90		
44		Finanzertrag	505'705.00	230'440.00	141'391.55		
		<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>442'330.00</b>	<b>184'240.00</b>	<b>139'441.65</b>		
		<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>302'495.00</b>	<b>-31'505.00</b>	<b>92'842.38</b>		
38		Ausserordentlicher Aufwand					
48		Ausserordentlicher Ertrag					
		<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>					
		<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>302'495.00</b>	<b>-31'505.00</b>	<b>92'842.38</b>		

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'554'595.00</b>	<b>356'870.00</b>	<b>1'441'150.00</b>	<b>296'500.00</b>	<b>1'341'570.13</b>	<b>371'930.30</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>274'985.00</b>	<b>500.00</b>	<b>282'295.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>247'465.62</b>	<b>657.75</b>
011 Legislative	41'870.00		34'820.00		33'928.25	337.75
Nettoergebnis		41'870.00		34'820.00		33'590.50
012 Exekutive	233'115.00	500.00	247'475.00	1'000.00	213'537.37	320.00
Nettoergebnis		232'615.00		246'475.00		213'217.37
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>1'279'610.00</b>	<b>356'370.00</b>	<b>1'158'855.00</b>	<b>295'500.00</b>	<b>1'094'104.51</b>	<b>371'272.55</b>
021 Finanz- und Steuerverwaltung	289'935.00	234'700.00	300'415.00	198'100.00	331'903.20	271'710.00
Nettoergebnis		55'235.00		102'315.00		60'193.20
022 Übrige allgemeine Dienste	740'620.00	36'800.00	707'185.00	31'700.00	674'706.21	27'612.55
Nettoergebnis		703'820.00		675'485.00		647'093.66
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	249'055.00	84'870.00	151'255.00	65'700.00	87'495.10	71'950.00
Nettoergebnis		164'785.00		85'555.00		15'545.10
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>306'940.00</b>	<b>161'840.00</b>	<b>294'600.00</b>	<b>165'490.00</b>	<b>258'030.34</b>	<b>149'908.60</b>
<b>14 Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>26'000.00</b>		<b>24'500.00</b>		<b>22'870.05</b>	
140 Allgemeines Rechtswesen	26'000.00		24'500.00		22'870.05	
Nettoergebnis		26'000.00		24'500.00		22'870.05
<b>15 Feuerwehr</b>	<b>246'540.00</b>	<b>140'300.00</b>	<b>242'620.00</b>	<b>144'350.00</b>	<b>218'981.44</b>	<b>136'847.80</b>
150 Feuerwehr	246'540.00	140'300.00	242'620.00	144'350.00	218'981.44	136'847.80
Nettoergebnis		106'240.00		98'270.00		82'133.64
<b>16 Verteidigung</b>	<b>34'400.00</b>	<b>21'540.00</b>	<b>27'480.00</b>	<b>21'140.00</b>	<b>16'178.85</b>	<b>13'060.80</b>
161 Militärische Verteidigung	4'200.00				2'920.80	

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
162						
<i>Nettoergebnis</i>		4'200.00				
Zivile Verteidigung	30'200.00	21'540.00	27'480.00	21'140.00	13'258.05	10'140.00
<i>Nettoergebnis</i>		6'660.00		6'340.00		3'118.05
<b>3</b>	<b>165'100.00</b>	<b>12'965.00</b>	<b>132'470.00</b>	<b>12'820.00</b>	<b>98'014.85</b>	<b>12'438.60</b>
<b>32</b>	<b>65'200.00</b>	<b>120.00</b>	<b>54'460.00</b>	<b>54'460.00</b>	<b>42'082.65</b>	<b>42'082.65</b>
329	65'200.00	120.00	54'460.00	54'460.00	42'082.65	42'082.65
<i>Nettoergebnis</i>		65'080.00		54'460.00		42'082.65
<b>33</b>	<b>25'690.00</b>	<b>12'845.00</b>	<b>28'140.00</b>	<b>12'820.00</b>	<b>24'876.65</b>	<b>12'438.60</b>
332	25'690.00	12'845.00	28'140.00	12'820.00	24'876.65	12'438.60
<i>Nettoergebnis</i>		12'845.00		15'320.00		12'438.05
<b>34</b>	<b>74'210.00</b>		<b>49'870.00</b>	<b>49'870.00</b>	<b>31'055.55</b>	<b>31'055.55</b>
342	74'210.00		49'870.00	49'870.00	31'055.55	31'055.55
<i>Nettoergebnis</i>		74'210.00		49'870.00		31'055.55
<b>4</b>	<b>79'296.00</b>		<b>85'900.00</b>		<b>73'778.20</b>	
<b>42</b>	<b>78'396.00</b>		<b>85'000.00</b>		<b>73'078.20</b>	
421	78'396.00		85'000.00		73'078.20	
<i>Nettoergebnis</i>		78'396.00		85'000.00		73'078.20
<b>43</b>	<b>200.00</b>		<b>200.00</b>		<b>700.00</b>	
431	200.00		200.00		700.00	
<i>Nettoergebnis</i>		200.00		200.00		700.00
<b>49</b>	<b>700.00</b>		<b>700.00</b>		<b>700.00</b>	
490	700.00		700.00		700.00	
<i>Nettoergebnis</i>		700.00		700.00		700.00

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>		700.00		700.00		700.00
<b>5</b>	<b>225'905.00</b>		<b>253'500.00</b>		<b>273'426.70</b>	<b>25'680.95</b>
<b>52</b>	<b>13'400.00</b>		<b>13'400.00</b>		<b>13'400.00</b>	
523	13'400.00		13'400.00		13'400.00	
<i>Nettoergebnis</i>		13'400.00		13'400.00		13'400.00
<b>53</b>			<b>2'500.00</b>		<b>3'071.45</b>	<b>1'500.00</b>
534			2'500.00		3'071.45	1'500.00
<i>Nettoergebnis</i>				2'500.00		1'571.45
<b>54</b>	<b>57'210.00</b>		<b>58'050.00</b>		<b>58'705.10</b>	<b>21'089.30</b>
543	10'000.00		10'000.00		3'540.00	21'089.30
<i>Nettoergebnis</i>		10'000.00		10'000.00		
544	16'510.00		22'350.00		17'549.30	
<i>Nettoergebnis</i>		16'510.00		22'350.00		20'628.85
545	30'700.00		25'700.00		34'536.25	
<i>Nettoergebnis</i>		30'700.00		25'700.00		34'536.25
<b>57</b>	<b>155'295.00</b>		<b>179'550.00</b>		<b>198'250.15</b>	<b>3'091.65</b>
572	149'491.00		169'650.00		192'456.00	3'091.65
<i>Nettoergebnis</i>		149'491.00		169'650.00		189'364.35
579	5'804.00		9'900.00		5'794.15	
<i>Nettoergebnis</i>		5'804.00		9'900.00		5'794.15
<b>6</b>	<b>382'400.00</b>		<b>396'190.00</b>		<b>322'068.20</b>	<b>3'508.05</b>
61	329'900.00		335'690.00		289'243.10	3'508.05
<i>Nettoergebnis</i>		565.00		565.00		

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
615 Gemeindestrassen Nettoergebnis	232'750.00	565.00	253'540.00	253'540.00	231'596.85	3'508.05
618 Privatstrassen Nettoergebnis	97'150.00	232'185.00	82'150.00	82'150.00	57'646.25	228'088.80
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>52'500.00</b>	<b>97'150.00</b>	<b>60'500.00</b>	<b>82'150.00</b>	<b>32'825.10</b>	<b>57'646.25</b>
629 Übriger öffentlicher Verkehr Nettoergebnis	52'500.00	52'500.00	60'500.00	60'500.00	32'825.10	32'825.10
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>879'410.00</b>	<b>684'770.00</b>	<b>1'125'245.00</b>	<b>866'810.00</b>	<b>919'128.98</b>	<b>629'333.83</b>
<b>71 Wasserversorgung</b>	<b>520'705.00</b>	<b>525'250.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>457'204.84</b>	<b>458'998.79</b>
710 Wasserversorgung Nettoergebnis	520'705.00	525'250.00	2'000.00	2'000.00	457'204.84	458'998.79
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>157'520.00</b>	<b>157'520.00</b>	<b>360'950.00</b>	<b>360'950.00</b>	<b>167'685.04</b>	<b>167'685.04</b>
720 Abwasserbeseitigung Nettoergebnis	157'520.00	157'520.00	360'950.00	360'950.00	167'685.04	167'685.04
<b>73 Abfallwirtschaft</b>	<b>101'265.00</b>	<b>101'265.00</b>	<b>112'550.00</b>	<b>112'550.00</b>	<b>133'414.35</b>	<b>133'414.35</b>
730 Abfallwirtschaft Nettoergebnis	101'265.00	101'265.00	112'550.00	112'550.00	133'414.35	133'414.35
<b>74 Verbauungen</b>	<b>5'900.00</b>	<b>5'900.00</b>	<b>6'900.00</b>	<b>6'900.00</b>	<b>2'099.65</b>	<b>2'099.65</b>
741 Gewässerverbauungen Nettoergebnis	5'900.00	5'900.00	6'900.00	6'900.00	2'099.65	2'099.65
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>879'410.00</b>	<b>684'770.00</b>	<b>1'125'245.00</b>	<b>866'810.00</b>	<b>919'128.98</b>	<b>629'333.83</b>
750 Arten- und Landschaftsschutz	879'410.00	684'770.00	1'125'245.00	866'810.00	919'128.98	629'333.83

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis		5'900.00		6'900.00		2'099.65
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>66'370.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>88'970.00</b>	<b>1'750.00</b>	<b>123'398.60</b>	<b>2'650.00</b>
771 Friedhof und Bestattung	60'870.00	2'000.00	69'920.00	1'000.00	103'142.20	2'650.00
Nettoergebnis		58'870.00		68'920.00		100'492.20
779 Umweltschutz n.a.g.	5'500.00		19'050.00	750.00	20'256.40	
Nettoergebnis		5'500.00		18'300.00		20'256.40
<b>79 Raumordnung</b>	<b>27'650.00</b>		<b>47'440.00</b>		<b>35'326.50</b>	
790 Raumordnung	27'650.00		47'440.00		35'326.50	
Nettoergebnis		27'650.00		47'440.00		35'326.50
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>19'300.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>18'850.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>19'520.25</b>	<b>11'364.60</b>
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>450.00</b>		<b>400.00</b>		<b>440.00</b>	
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	450.00		400.00		440.00	
Nettoergebnis		450.00		400.00		440.00
<b>84 Tourismus</b>	<b>16'500.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>16'100.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>16'464.60</b>	<b>11'364.60</b>
840 Tourismus	16'500.00	11'400.00	16'100.00	11'000.00	16'464.60	11'364.60
Nettoergebnis		5'100.00		5'100.00		5'100.00
<b>85 Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>2'350.00</b>		<b>2'350.00</b>		<b>2'615.65</b>	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	2'350.00		2'350.00		2'615.65	
Nettoergebnis		2'350.00		2'350.00		2'615.65
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>279'330.00</b>	<b>2'966'361.00</b>	<b>242'200.00</b>	<b>2'605'980.00</b>	<b>191'966.55</b>	<b>2'386'181.65</b>
<b>91 Steuern</b>	<b>197'700.00</b>	<b>1'360'200.00</b>	<b>196'100.00</b>	<b>1'322'400.00</b>	<b>190'194.60</b>	<b>1'348'244.20</b>
910 Steuern	197'700.00	1'360'200.00	196'100.00	1'322'400.00	190'194.60	1'348'244.20

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<i>Nettoergebnis</i>	1'162'500.00	1'021'496.00	1'126'300.00	973'080.00	1'158'049.60	832'124.00
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		1'021'496.00		973'080.00		832'124.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'021'496.00		973'080.00		832'124.00
	<i>Nettoergebnis</i>	1'021'496.00		973'080.00		832'124.00	
<b>95</b>	<b>Übrige Ertragsanteile</b>		210'000.00		210'000.00		205'136.25
950	Übrige Ertragsanteile		210'000.00		210'000.00		205'136.25
	<i>Nettoergebnis</i>	210'000.00		210'000.00		205'136.25	
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	81'630.00	374'165.00	46'100.00	100'000.00	1'771.95	
961	Zinsen	81'630.00		46'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>	81'630.00	81'630.00	46'000.00	46'000.00		
969	Finanzvermögen n.a.g.		374'165.00	100.00	100'000.00	1'771.95	
	<i>Nettoergebnis</i>	374'165.00		99'900.00			1'771.95
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>		500.00		500.00		677.20
971	Rückverteilungen		500.00		500.00		677.20
	<i>Nettoergebnis</i>	500.00		500.00		677.20	
	<b>Gesamtergebnis</b>	3'892'276.00	4'194'771.00	3'990'105.00	3'958'600.00	3'497'504.20	3'590'346.58
		302'495.00			31'505.00	92'842.38	
		4'194'771.00	4'194'771.00	3'990'105.00	3'990'105.00	3'590'346.58	3'590'346.58

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					496'282.35	
02 Allgemeine Dienste					496'282.35	
029 Übrige Verwaltungseigenschaften					496'282.35	
0290 Übrige Verwaltungseigenschaften					496'282.35	
INV0050 Müliplatz Büren Personen- und Velounterstand					57'337.10	
5040.04 Umgestaltung Müliplatz Büren					57'337.10	
INV0052 Stützpunkt Oberdorf					438'945.25	
5040.03 Stützpunkt Oberdorf					438'945.25	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					70'757.80	
34 Sport und Freizeit					70'757.80	
342 Freizeit					70'757.80	
3420 Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze					70'757.80	
INV0049 Spielplatz Rägebogeland					70'757.80	
5090.40 Spielplatz Rägebogeland					70'757.80	
6 VERKEHR	110'000.00				269'023.85	
61 Strassenverkehr	110'000.00				156'900.60	
615 Gemeindestrassen	110'000.00				156'900.60	
6150 Gemeindestrassen	110'000.00				156'900.60	
INV0021 Kreisel Büren					94'963.75	
5610.21 Kreisel Büren					94'963.75	



Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0025 5610.23 Sanierung Kreisell Wil bis Hostettli Kreisell Wil bis Hostettli					61'936.85	61'936.85
INV0054 5010.04 Kostenanteil Radweg Wil-Dallenwil Kostenanteil Radweg Wil-Dallenwil	110'000.00					
62 Öffentlicher Verkehr	110'000.00				112'123.25	
629 Übriger öffentlicher Verkehr					112'123.25	
6290 Übriger öffentlicher Verkehr					112'123.25	
INV0051 5090.50 Bushaltestellen Personenunterstände Bushaltestellen Personenunterstände					112'123.25	112'123.25
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					51'290.47	
73 Abfallwirtschaft					51'290.47	
730 Abfallwirtschaft					51'290.47	
7300 Abfallwirtschaft					51'290.47	
INV0053 5040.05 Wertstoffsammelstelle Oberdorf Wertstoffsammelste Oberdorf					51'290.47	51'290.47
	110'000.00				887'354.47	
<b>Nettoinvestition</b>	110'000.00	110'000.00			887'354.47	887'354.47
	110'000.00	110'000.00			887'354.47	887'354.47

Gesamtübersicht	Budget 2024 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>			
Betrieblicher Aufwand	-11'072'323.00	-10'859'187.00	-10'157'994.31
Betrieblicher Ertrag	9'791'394.00	9'537'848.00	9'386'264.93
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'280'929.00</b>	<b>-1'321'339.00</b>	<b>-771'729.38</b>
Ergebnis aus Finanzierung	550'244.00	278'555.00	239'659.60
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-730'685.00</b>	<b>-1'042'784.00</b>	<b>-532'069.78</b>
Ausserordentliches Ergebnis	382'550.00	358'290.00	369'530.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-348'135.00</b>	<b>-684'494.00</b>	<b>-162'539.78</b>
<b><u>Investitionsrechnung</u></b>			
Investitionsausgaben	-305'000.00	0.00	-935'302.52
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-305'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-935'302.52</b>

Gestuftter Erfolgsausweis		Budget 2024 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-1'107'323.00</b>	<b>-10'859'187.00</b>	<b>-10'157'994.31</b>
30	Personalaufwand	-6'831'977.00	-6'481'292.00	-6'168'334.90
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'698'196.00	-1'636'15.00	-1'145'186.20
33	Abschreibungen	-947'035.00	-1'144'970.00	-854'085.65
35	Einlagen Fonds	-68'769.00	-50'015.00	-14'1889.89
36	Transferaufwand	-1'511'346.00	-1'531'295.00	-1'574'497.67
37	Durchlaufende Beiträge	-15'000.00	-15'000.00	-4'000.00
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>9'791'394.00</b>	<b>9'537'848.00</b>	<b>9'386'264.93</b>
40	Fiskalertrag	5'336'000.00	5'067'800.00	5'214'267.95
42	Ertgelte	540'745.00	569'070.00	613'713.22
43	Verschiedene Erträge	187'520.00	354'560.00	3'508.65
45	Entnahmen Fonds	371'2129.00	3'531'418.00	86'481.47
46	Transferertrag	15'000.00	15'000.00	3'464'293.64
47	Durchlaufende Beiträge			4'000.00
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'280'929.00</b>	<b>-1'321'339.00</b>	<b>-771'729.38</b>
34	Finanzaufwand	-63'875.00	-46'300.00	-4'219.65
44	Finanzertrag	614'119.00	324'855.00	243'879.25
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>550'244.00</b>	<b>278'555.00</b>	<b>239'659.60</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-730'685.00</b>	<b>-1'042'784.00</b>	<b>-532'069.78</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	382'550.00	358'290.00	369'530.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>382'550.00</b>	<b>358'290.00</b>	<b>369'530.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-348'135.00</b>	<b>-684'494.00</b>	<b>-162'539.78</b>

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'691'947.00</b>	<b>356'870.00</b>	<b>1'555'540.00</b>	<b>296'500.00</b>	<b>1'422'997.88</b>	<b>371'930.30</b>
011 Legislative	56670.00		51'350.00		45'220.90	337.75
012 Executive	355'667.00	500.00	345'335.00	1'000.00	283'672.47	320.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	289'935.00	234'700.00	300'415.00	198'100.00	331'903.20	271'710.00
022 Übrige Allgemeine Dienste	740'620.00	36'800.00	707'185.00	31'700.00	674'706.21	27'612.55
029 Übrige Verwaltungseigenschaften	249'055.00	84'870.00	151'255.00	65'700.00	87'495.10	71'950.00
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT,</b>	<b>306'940.00</b>	<b>161'840.00</b>	<b>294'600.00</b>	<b>165'490.00</b>	<b>258'030.34</b>	<b>149'908.60</b>
<b>VERTEIDIGUNG</b>						
140 Allgemeines Rechtswesen	26'000.00		24'500.00		22'870.05	
150 Feuerwehr	246'540.00	140'300.00	242'620.00	144'350.00	218'981.44	136'847.80
161 Militärische Verteidigung	4'200.00				2'920.80	2'920.80
162 Zivile Verteidigung	30'200.00	21'540.00	27'480.00	21'140.00	13'258.05	10'140.00
<b>2 BILDUNG</b>	<b>7'102'625.00</b>	<b>208'814.00</b>	<b>6'748'000.00</b>	<b>117'315.00</b>	<b>6'517'751.98</b>	<b>183'305.15</b>
211 Eingangsstufe	633'892.00	69'000.00	543'760.00		497'463.11	
212 Primarstufe	2'626'780.00	14'300.00	2'558'700.00	8'300.00	2'475'486.86	53'710.95
213 Oberstufe	1'709'640.00	9'100.00	1'607'180.00	7'600.00	1'587'198.11	19'964.90
214 Musikschule	223'394.00	6'014.00	228'815.00	6'015.00	221'656.75	6'014.00
217 Schulliegenschaften	1'288'025.00	110'400.00	1'248'835.00	95'400.00	1'196'281.96	103'615.30
218 Tagesbetreuung	25'034.00		29'940.00		20'851.00	
219 Übrige obligatorische Schule	595'860.00		530'770.00		518'814.19	
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>224'560.00</b>	<b>12'965.00</b>	<b>193'450.00</b>	<b>12'820.00</b>	<b>162'907.43</b>	<b>12'438.60</b>
321 Bibliotheken	26'860.00		26'980.00		25'894.78	
329 Übrige Kultur	65'200.00	120.00	54'460.00		42'082.65	
332 Massenmedien	39'290.00	12'845.00	42'740.00	12'820.00	37'879.65	12'438.60
341 Sport	19'000.00		19'400.00		25'994.80	
342 Freizeit	74'210.00		49'870.00		31'055.55	

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>93'236.00</b>		<b>99'962.00</b>		<b>86'954.80</b>	
421	78'396.00		85'000.00		73'078.20	
431	200.00		200.00			
433	13'940.00		14'062.00		13'176.60	
490	700.00		700.00		700.00	
<b>5</b>	<b>225'905.00</b>		<b>253'500.00</b>		<b>273'426.70</b>	<b>25'680.95</b>
523	13'400.00		13'400.00		13'400.00	
534			2'500.00		3'071.45	1'500.00
543	10'000.00		10'000.00		3'540.00	2'1'089.30
544	165'10.00		22'350.00		20'628.85	
545	30'700.00		25'700.00		34'536.25	
572	149'491.00		169'650.00		192'456.00	3'091.65
579	5'804.00		9'900.00		5'794.15	
<b>6</b>	<b>382'400.00</b>	<b>565.00</b>	<b>396'190.00</b>		<b>322'068.20</b>	<b>3'508.05</b>
615	232'750.00	565.00	253'540.00		231'596.85	3'508.05
618	97'150.00		82'150.00		57'646.25	
629	52'500.00		60'500.00		32'825.10	
<b>7</b>	<b>879'410.00</b>	<b>684'770.00</b>	<b>1'125'245.00</b>	<b>866'810.00</b>	<b>919'128.98</b>	<b>629'333.83</b>
710			2'000.00			
720	520'705.00	525'250.00	506'435.00	504'110.00	457'204.84	458'998.79
730	157'520.00	157'520.00	360'950.00	360'950.00	167'685.04	167'685.04
741	101'265.00		112'550.00		133'414.35	
750	5'900.00		6'900.00		2'099.65	
771	608'70.00	2'000.00	69'920.00	1'000.00	103'142.20	2'650.00
779	5'500.00		19'050.00	750.00	20'256.40	
790	27'650.00		47'440.00		35'326.50	

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>19'300.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>18'850.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>19'520.25</b>	<b>11'364.60</b>
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	450.00		400.00		440.00	
840 Tourismus	16'500.00	1'400.00	16'100.00	11'000.00	16'464.60	11'364.60
850 Industrie, Gewerbe, Handel	2'350.00		2'350.00		2'615.65	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>441'844.00</b>	<b>9'582'808.00</b>	<b>418'315.00</b>	<b>8'949'223.00</b>	<b>373'191.85</b>	<b>10'355'978.41</b>
910 Steuern	360'200.00	5'348'200.00	372'200.00	5'081'400.00	369'543.60	5'222'912.30
930 Finanz- und Lastenausgleich		3'263'679.00		3'196'518.00		3'003'993.00
950 Übrige Ertragsanteile		210'000.00		210'000.00		205'136.25
961 Zinsen	81'644.00	14.00	46'015.00	15.00	14.00	14.00
969 Finanzvermögen n.a.g.		374'165.00	100.00	100'000.00	3'634.25	
971 Rückverteilungen		4'200.00		3'000.00		4'383.00
990 Nicht aufgeteilte Posten		382'550.00		358'290.00		369'530.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>11'368'167.00</b>	<b>11'020'032.00</b>	<b>11'103'652.00</b>	<b>10'419'158.00</b>	<b>10'355'978.41</b>	<b>10'193'438.63</b>
		<b>348'135.00</b>		<b>684'494.00</b>		<b>162'539.78</b>
	<b>11'368'167.00</b>	<b>11'368'167.00</b>	<b>11'103'652.00</b>	<b>11'103'652.00</b>	<b>10'355'978.41</b>	<b>10'355'978.41</b>

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

Konsolidierte Investitionsrechnung  
\* = Sperrvermerk

Traktandum 2, Schulgemeinde Oberdorf

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>					
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften					
INV0050	Umgestaltung Müliplatz Büren					
5040.04	Umgestaltung Müliplatz Büren					
INV0052	Stützpunkt Oberdorf					
5040.03	Urnenabstimmung 28.11.2021					
	Stützpunkt Oberdorf					
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>					
2120	Primarstufe					
INV007	Anschaffung IT-Geräte Primar					
5060.10	Mobilien/IT-Geräte Primar					
2170	Schulliegenschaften					
INV010	*Sanierung Turnhalle Schulhaus Oberdorf					
5040.08	*Sanierung Turnhalle Schulhaus Oberdorf					
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT</b>					
3420	Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze					
INV0049	Spielplatz Aawasser/Rägebogeland					
5090.40	Spielplatz Aawasser/Rägebogeland					
					496'282.35	
					496'282.35	
					57'337.10	
					57'337.10	
					438'945.25	
					438'945.25	
			195'000.00		47'948.05	
					47'948.05	
					47'948.05	
					47'948.05	
			195'000.00			
			195'000.00			
			195'000.00			
					70'757.80	
					70'757.80	
					70'757.80	
					70'757.80	

## Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

Konsolidierte Investitionsrechnung  
\* = Sperrvermerk

Traktandum 2, Schulgemeinde Oberdorf

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6</b>						
<b>VERKEHR</b>					269'023.85	
<b>6150</b>					156'900.60	
<b>INV0021</b>		110'000.00			94'963.75	
Gemeindestrassen					94'963.75	
Kreisel Büren						
Kreisel Büren						
<b>INV0025</b>					61'936.85	
Sanierung Kreisel Wil bis Hostettli					61'936.85	
Kreisel Wil bis Hostettli						
<b>5010.04</b>					61'936.85	
<b>Kostenanteil Radweg Wil-Dallenwil</b>		110'000.00			61'936.85	
Kostenanteil Radweg Wil-Dallenwil		110'000.00				
<b>6290</b>						
<b>Übriger Öffentlicher Verkehr</b>					112'123.25	
<b>INV0051</b>					112'123.25	
Bushaltestellen - Bushäuschen					112'123.25	
Bushaltestellen - Bushäuschen						
<b>7</b>					51'290.47	
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>					51'290.47	
<b>7300</b>						
<b>Abfallwirtschaft</b>					51'290.47	
<b>INV0053</b>					51'290.47	
Wertstoffsammelstelle Oberdorf					51'290.47	
Urnenabstimmung 28.11.2021						
Wertstoffsammelstelle Oberdorf					51'290.47	
<b>5040.05</b>						
<b>Nettoinvestitionen</b>		305'000.00			935'302.52	935'302.52
		305'000.00			935'302.52	935'302.52



## **Erläuterungen zum Traktandum 4**

### **Festsetzung des Steuerfusses 2024 für natürliche Personen**

#### **Finanzlage**

---

Das Budget 2024 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 302'495 vor. Diese positive Rechnung basiert auf der Annahme, dass die Baubewilligung für das Baufeld A im Jahr 2024 erfolgt (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung). Insbesondere die Aufwertung der Parzelle 153 schlägt positiv zu Buche. Auch die Verbuchung der Einnahmen aus dem Baurechtszins wirkt sich positiv auf die Rechnung aus. Erfreulicherweise fällt auch die Vergütung des Finanzausgleichs wieder etwas höher aus als im vergangenen Jahr. Die hohen Investitionen der letzten Jahre belasten jedoch die Rechnung mit entsprechenden Abschreibungen.

Das positive Budget 2024 basiert auf dem heutigen Steuerfuss von 0.45 Einheiten. Ein Steuerzehntel wird derzeit auf CHF 234'700 hochgerechnet.

#### **Aussichten Finanzplan 2025 bis 2028**

---

Nach hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, insbesondere im Strassenbau, aber auch der Realisierung der neuen Wertstoffsammelstelle, stehen im Jahr 2024 mit CHF 110'000 tiefe Investitionen an. Der Finanzplan 2025 – 2028 sieht bei der Politischen Gemeinde eine stark ansteigende Investitionstätigkeit vor.

Insbesondere stehen die bekannten Investitionen bei den Gewässerverbauungen an (Buoholzbach, Mülibach / Rossibach, Chrottenbach und Hochwasserschutz Stanserboden). Ab 2026 dürften auch für die Projekte Feuerwehrgebäude und Vision Omega Kosten anfallen. Aus den bereits hohen getätigten Investitionen der vergangenen Jahre ergeben sich in Zukunft entsprechende Mehraufwände bei den Abschreibungen. Dasselbe Thema ergibt sich in Zukunft aus den notwendigen, sehr hohen Investitionen bei den Gewässerverbauungen.

Das aktuelle Budget ist positiv. Die zukünftigen notwendigen Investitionen und Abschreibungen werden das Budget stark belasten. Die Politische Gemeinde verfügt über Finanzpolitische Reserven und Eigenkapital. Die voraussichtlichen Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können vorerst über Eigenkapital kompensiert werden. Der Gemeinderat evaluiert zudem, wie in Zukunft weitere Erträge generiert werden können.

#### **Begründung Antrag**

---

Der Gemeinderat will den Steuerfuss möglichst konstant halten und nur so viel Steuern einnehmen, wie es der Aufwand verlangt. Die Schulgemeinde verzeichnet einen Aufwandsüberschuss. Konsolidiert betrachtet liegt ebenfalls ein Aufwandsüberschuss vor. Kurz- und mittelfristig können mit den vorhandenen Eigenkapitalreserven Mehrausgaben kompensiert werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2024 unverändert bei 0.45 Einheiten zu belassen. Dieser Antrag erfolgt in Absprache mit der Schulgemeinde und der Finanzkommission.

Herbstgemeindeversammlung vom 15. November 2023

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf zum Budget 2024**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 der Politischen Gemeinde Oberdorf beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde Oberdorf erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.45 Einheiten beurteilen wir als angemessen.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 302'495.00 zu genehmigen.

Oberdorf, 25. September 2023

**Finanzkommission Oberdorf**



Bernadette Christen  
*Präsidentin FIKO*



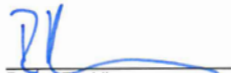
Kerstin Märkisch  
*Sekretärin FIKO*



Josef Odermatt  
*Mitglied FIKO*



Daniel Baumgartner  
*Mitglied FIKO*



Robert Fischlin  
*Mitglied FIKO*

## Erläuterungen zum Traktandum 5

### **Antrag von Lussi-Zeltner Priska, Oberdorf: Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf**

#### **Ausgangslage**

---

Mit Schreiben vom 8. März 2023 haben Lussi-Zeltner Priska und 174 Mitunterzeichnende gestützt auf Art. 62 ff. des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung (Gemeindegesezt, GemG, NG 171.1) zuhanden der Herbst-Gemeindeversammlung 2023 folgenden Antrag eingereicht:

*„Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf.“*

Die Antragstellerin begründet ihren Antrag damit, dass in der Gemeinde Oberdorf immer wieder über das Thema schulergänzende Tagesstruktur diskutiert wird, jedoch ohne spürbaren Fortschritt. Für sie als Mutter würde ein solches Angebot die Rückkehr in den Berufsalltag erleichtern. Die Mitunterzeichnenden sind alles Personen, die jetzt oder in Zukunft auf eine schulergänzende Tagesstruktur angewiesen sind oder diese gutheissen würden.

#### **Zulässigkeit**

---

Eingereichte Anträge haben die gesetzlichen Erfordernisse gemäss Art. 62 bis 66 Gemeindegesezt zu erfüllen. Dabei handelt es sich um die Punkte Gesetzmässigkeit, Antragsarten, Antragsberechtigung, Antragsform sowie Einreichung.

Gemäss Art. 67 Gemeindegesezt entscheidet der Gemeinderat Oberdorf über die Zulässigkeit des Antrages. Im vorliegenden Fall sind sämtliche Voraussetzungen erfüllt, der eingereichte Antrag den Stimmberechtigten vorzulegen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

---

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit geraumer Zeit bereits mit dem Thema "Schulergänzende Kinderbetreuung". Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und des Schulrates eingesetzt. Tagesstrukturen in ihren unterschiedlichen Formen wurden schon in den meisten umliegenden Gemeinden entwickelt und eingeführt. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe bestehende Tagesstrukturen besucht und verschiedene Konzepte angeschaut.

Die Arbeitsgruppe ist in der Zwischenzeit bereits an der Ausgestaltung des möglichen Konzeptes. Eine grosse Herausforderung stellt das Thema Räumlichkeiten dar. Mögliche Räume für die Tagesstruktur bestehen bei der Schulgemeinde wie auch bei der Politischen Gemeinde bereits. Die Evaluation erweist sich jedoch bis heute als schwierig, da diese einerseits belegt sind oder ein Ausbau mit hohen Investitionskosten verbunden ist.

Der nun vorliegende eingereichte Antrag von Lussi-Zeltner Priska und 174 Mitunterzeichnenden zum "Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf" kommt zum richtigen Zeitpunkt und bestärkt die bis heute geleisteten Arbeiten der Arbeitsgruppe. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat Oberdorf diesen eingereichten Antrag.

## **Antrag**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Antrag von Lussi-Zeltner Priska zum Aufbau einer schulergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf zuzustimmen.

## Erläuterungen zum Traktandum 6

### Bericht und Antrag des Gemeinderates und des Schulrates zur Bereinigung der Gemeindeordnung Einheitsgemeinde

#### Bereinigungsverfahren

---

Beim vorliegenden Geschäft geht es um die inhaltliche Bereinigung der neuen Gemeindeordnung anlässlich der Herbst-Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, an der Herbst-Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 zur vorliegenden Fassung der neuen Gemeindeordnung inhaltliche Änderungsanträge zu stellen. Dieses Bereinigungsverfahren vor der Urnenabstimmung ist gestützt auf das Gesetz über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG, NG 171.1) zwingend durchzuführen.

Über die Annahme oder Ablehnung der neuen Gemeindeordnung wird an der Herbst-Gemeindeversammlung nicht abgestimmt. Dafür ist eine separate Urnenabstimmung durchzuführen.

#### Ausgangslage

---

Der Gemeinderat und der Schulrat haben an der Herbst-Gemeindeversammlung 2022 kommuniziert, dass die beiden Räte beschlossen haben, die Einheitsgemeinde anzustreben und gemeinsam eine neue Gemeindeordnung zu erarbeiten. Die beiden Räte haben für diesen Zweck eine paritätisch zusammengesetzte Projektkommission eingesetzt. Das Projekt wird extern begleitet.

Die Eingliederung der Schule verlangt zwingend nach einer neuen Gemeindeordnung. Gleichzeitig war dies auch eine Gelegenheit, die aus dem Jahre 2013 stammende Gemeindeordnung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Projektkommission hat sich deshalb dazu entschlossen, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Die Ortsparteien, die Finanzkommission sowie der Schulrat wurden im Rahmen einer Vernehmlassung zum Entwurf befragt. Ihre Stellungnahmen wurden soweit möglich in der neuen Gemeindeordnung berücksichtigt.

#### Neue Gemeindeordnung

---

Die Änderungen in der Gemeindeordnung tragen primär der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Rechnung. Weitere Anpassungen wurden dort vorgenommen, wo Vereinfachungen möglich sind oder die Rechtsgrundlage der heutigen Praxis angeglichen werden musste. Der Gemeinderat hat diese Totalrevision zudem zum Anlass genommen, weitere Artikel zu überdenken und anzupassen.

Die wesentlichsten Änderungen der neuen Gemeindeordnung sind:

##### Art. 8 Wahlverfahren

Um Kontinuität in den Gemeinderat zu bringen, wird der Wechsel vom alternierenden Wahlverfahren zu den Gesamterneuerungswahlen alle vier Jahre vollzogen.

## Art. 10 Finanzkompetenz

Die Erhöhung der Finanzkompetenz ermöglicht dem Gemeinderat ein grosses Mass an Flexibilität und schnelles Handeln bei unvorhergesehenen, nicht budgetierten Ereignissen, wie zum Beispiel bei einem Hochwasser. Aber auch in personellen Angelegenheiten kann so schnell und unkompliziert gehandelt werden.

Diese Ausgaben werden in der Jahresrechnung transparent ausgewiesen und Rechenschaft darüber abgelegt, denn gemäss Gemeindefinanzhaushaltsgesetz müssen diese Ausgaben als Nachtragskredite genehmigt werden.

## Art. 13 Schulkommission, 1. Allgemeines

Mit der Zusammenlegung der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde ist die Schulkommission in der Gemeindeordnung abzubilden.

Die Mitgliederzahl der Schulkommission wird auf 4 Personen festgelegt. Die Grösse der Kommission erlaubt eine speditive Arbeitsweise, einfache Organisation, interessante Aufgabenverteilung sowie einen vertretbaren Aufwand (Pensum). Das für das Ressort Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderates ist gemäss Volksschulgesetzgebung Bestandteil dieser vier Mitglieder und übernimmt den Vorsitz.

Die Zusammensetzung der Schulkommission soll nicht parteipolitisch motiviert sein. Deshalb wird eine Wahl durch den Gemeinderat gegenüber einer Wahl an der Gemeindeversammlung bevorzugt. Die Wahl durch den Gemeinderat ermöglicht ein gezieltes Auswahlverfahren, das sich an den Aufgaben der Kommission orientiert.

Die Vernehmlassung bei den Parteien als auch ein "Runder Tisch" mit Vertreterinnen und Vertretern der Parteien vom 30. August 2023 haben gezeigt, dass es in Bezug auf die Wahl der Schulkommission Beurteilungsdifferenzen gibt. Die Projektkommission hat in Bezug auf das Wahlverfahren der Schulkommission Beurteilungen vorgenommen.

### **Wahl der Schulkommission...**

<b>...durch den Gemeinderat</b>	<b>...durch das Volk</b>
Motivation, Verfügbarkeit, Erfahrungen können nachgefragt / beurteilt werden.	Motivation, Verfügbarkeit, Erfahrungen können eingeschränkt nachgefragt / beurteilt werden.
Zusammensetzung (Alter, Geschlecht, Erfahrungen) der Schulkommission kann gesteuert werden.	Zusammensetzung kann nicht gesteuert, höchstens beeinflusst werden.
Überschaubare Reaktionszeit bei Austritten.	Oft längere Vakanz bei Austritten.
Niederschwelligeres Bewerbungsverfahren mit vielfältigen Personen, die angesprochen werden können.	Öffentliches Wahlverfahren mit starker Gewichtung durch die Parteien.
Keine Parteizugehörigkeit gefordert, jedoch kein Hindernis.	Tendenzielle Wahlvoraussetzung für Personen mit Parteizugehörigkeit.
Politischer Einfluss der Parteien auf die Schule über die Wahl des Gemeinderates.	Gefahr der Verstrickung der Schule mit parteipolitischen Interessen.

...durch den Gemeinderat	...durch das Volk
Berechenbarer administrativer Aufwand bei der Besetzung der Kommission.	Hoher administrativer Aufwand bei der Volkswahl.
Keine Mitbestimmung durch das Volk.	Hohe Mitbestimmung durch das Volk.
Einfacheres Konfliktmanagement, wenn die Zusammenarbeit in der Kommission nicht funktioniert.	Anspruchsvolles Konfliktmanagement, wenn die Zusammenarbeit nicht funktioniert.
Gemeinderat in der Pflicht und Verantwortung, Personen zu rekrutieren.	Parteien in der Pflicht und Verantwortung, Kommission zu besetzen bzw. Personen zu rekrutieren.
Kontinuität und Stabilität eher gewährleistet, wenn sich bisherige Schulrätinnen und Schulräte zur Verfügung stellen.	Kontinuität und Stabilität eher weniger gewährleistet, wenn nicht klar ist, wer sich zur Wahl stellt.
Ressortverteilung im Gemeinderat nach Volkswahl und Auftrag, die Schulkommission zu führen.	Parallelität des Wahlverfahrens (Gemeinderat und Schulkommission).
Neue Modalität.	Bisherige Modalität.
Mehrheit der Gemeinden im Kanton NW.	Minderheit der Gemeinden im Kanton NW.
Schweizweite Tendenz.	

Der Gemeinderat und der Schulrat haben die Beurteilungen an ihren Sitzungen vom 25. September 2023 (Gemeinderat) und vom 26. September 2023 (Schulrat) eingehend gewürdigt und kommen zum Schluss, dass die Schulkommission durch den Gemeinderat zu wählen ist.

#### Art. 14 Schulkommission, 2. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten richten sich nach der Volksschulgesetzgebung, werden hier aber explizit aufgelistet. Weitere organisatorische Aufgaben und Kompetenzen werden im Organisationsstatut abgebildet.

#### Art. 21 Anstellungs- und Entlassungsinstanz

In Art. 14 wird der Schulkommission die Zuständigkeit für die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen sowie der übrigen Mitarbeitenden mit pädagogischer Funktion übertragen. Diese Kompetenzen müssen im Artikel berücksichtigt werden.

Weiter soll der Gemeinderat künftig die Anstellung und Entlassung der Mitarbeitenden im Rahmen einer Verordnung delegieren können. Dieses Vorgehen ist effizient und stärkt die Verwaltung. Der Gemeinderat wird dadurch von einer operativen Aufgabe entlastet. Vorbehalten bleiben die Aufgaben, die er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Anstellungs- und Entlassungsinstanz wahrnehmen muss.

### Art. 22 Rechtsnachfolge

Die Politische Gemeinde übernimmt mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinde. Die entsprechenden Rechtserlasse behalten ihre Gültigkeit, sind jedoch binnen zweier Jahre an die neue Organisation anzupassen.

### Art. 23 Neuwahlen Gemeinderat

Der Gemeinderat soll neu anlässlich Gesamterneuerungswahlen gewählt werden (siehe dazu Art. 8). Die Gemeinderatsmitglieder, welche für die Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt sind, bleiben im Amt. So ist auch eine gewisse Kontinuität und Wissenstransfer im Gemeinderat gewährleistet.

Im Jahr 2024 endet hingegen für drei Mitglieder des Gemeinderates bzw. zwei Mitglieder des Schulrates die Amtsdauer. Damit im Jahr 2024 nicht zwei Wahlen durchzuführen sind, wird die Amtsdauer dieser fünf Ratsmitglieder bis Ende 2024 verlängert.

Im Herbst 2024 findet die Wahl für die drei freiwerdenden Gemeinderatssitze statt. Dabei werden diese drei Personen für eine verkürzte Amtsdauer 2024 – 2026 gewählt. Der ausserordentliche Amtsantritt ist auf den 1. Januar 2025 festgelegt (Umsetzung Einheitsgemeinde).

### Art. 24 Neuwahlen Schulkommission

Damit die Einheitsgemeinde ordnungsgemäss per 1. Januar 2025 starten kann, muss die Schulkommission bereits vor diesem Datum gewählt werden. Den Betrieb nimmt die Kommission mit Beginn der Einheitsgemeinde auf. Die Mitglieder der Schulkommission werden in einem ersten Schritt ebenfalls auf eine verkürzte Amtsdauer 2024 – 2026 gewählt.

## **Kantonale Vorprüfung**

---

Die erarbeitete und nun zur Bereinigung vorliegende Gemeindeordnung wurde seitens kantonalem Rechtsdienst geprüft und für in Ordnung befunden. Die erforderliche Genehmigung durch den Regierungsrat wurde in Aussicht gestellt.

## **Weiteres Vorgehen nach der Bereinigung**

---

Die an der Herbst-Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 bereinigte und verabschiedete Gemeindeordnung wird den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zur definitiven Zustimmung oder Ablehnung unterbreitet.

Bei einer Ablehnung bleiben die beiden Körperschaften weiterhin wie heute bestehen.

Wird an der Urne der neuen Gemeindeordnung zugestimmt, bedeutet dies die Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Oberdorf per 1. Januar 2025.

## **Antrag**

---

Der Gemeinderat und der Schulrat beantragen, den vorliegenden Entwurf der neuen Gemeindeordnung ohne Änderungen zu Händen der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zu verabschieden.



---

# Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberdorf

vom xxxxx

---

Die Stimmberechtigten,

gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung<sup>1</sup> und in Ausführung von Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)<sup>2</sup> sowie Art. 15 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG)<sup>3</sup>,

beschliessen:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### **Art. 1 Geltungsbereich**

Diese Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Politischen Gemeinde Oberdorf.

### **Art. 2 Gemeindeversammlung** **1. Allgemein**

<sup>1</sup>Die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere des Gemeindegesezt<sup>4</sup>.

<sup>2</sup>Über die Wahlen und Sachgeschäfte wird unter Vorbehalt von Art. 5 innerhalb der Gemeindeversammlung in offener Abstimmung entschieden

### **Art. 3 2. Zustellung der Unterlagen**

Die Geschäftsordnung, das Budget, die Jahresrechnung und die zu behandelnden Erlasse sowie die Erläuterungen zu den Sachvorlagen sind allen Haushaltungen zuzustellen.

**Art. 4            3. Technische Hilfsmittel**

<sup>1</sup>Die Verwendung technischer Hilfsmittel für die Protokollführung ist zulässig.

<sup>2</sup>Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

**Art. 5            Urnenabstimmungen und Urnenwahlen**

Folgende Wahlen und Abstimmungen sind an der Urne getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen:

1. Wahl der Mitglieder des Gemeinderates;
2. Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums aus den Reihen des Gemeinderates;
3. Wahlen und Abstimmungen, die auf Anordnung des Gemeinderates oder auf Grund eines rechtsgültigen schriftlichen Begehrens der Stimmberechtigten durchzuführen sind.

**Art. 6            Veröffentlichungen**

Publikationsorgan für die gemäss der Gemeindegesetzgebung vorzunehmenden Veröffentlichungen ist das Amtsblatt des Kantons Nidwalden.

**II.            GEMEINDERAT**

**Art. 7            Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern.

**Art. 8            Wahlverfahren**

<sup>1</sup>Die Mitglieder des Gemeinderates werden auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

<sup>2</sup>Die Wahl erfolgt im Jahr der Landratswahlen.

## **Art. 9 Aufgaben und Befugnisse**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat ist das oberste Leitungsorgan der Gemeinde.
- <sup>2</sup> Er legt die strategischen Ziele und die Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fest.
- <sup>3</sup> Er sorgt für eine wirksame, effiziente und bevölkerungsnahe Verwaltungstätigkeit sowie für ein wirksames Controlling.
- <sup>4</sup> Die Aufgaben und Kompetenzen richten sich im Weiteren nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung sowie dieser Gemeindeordnung.

## **Art. 10 Finanzkompetenzen**

Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung:

1. über alle Ausgaben, die durch eidgenössisches oder kantonales Recht der Gemeinde verbindlich vorgeschrieben sind;
2. über alle Ausgaben, für die dem Gemeinderat durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Gemeindeversammlung Vollmacht erteilt ist.
3. über alle frei bestimmbaren, einmaligen Ausgaben bis CHF 80'000.00;
4. über alle frei bestimmbaren, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 20'000.00.

## **Art. 11 Geschäftsordnung**

Der Gemeinderat legt die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Rates in einer internen Geschäftsordnung fest.

## **III. KOMMISSIONEN**

### **Art. 12 Finanzkommission**

- <sup>1</sup> Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.
- <sup>2</sup> Die Mitglieder werden von der Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.
- <sup>3</sup> Die Wahl erfolgt im Jahr der Landratswahlen.

**Art. 13 Schulkommission**  
**1. Allgemein**

<sup>1</sup>Die Schulkommission besteht aus vier Mitgliedern:

1. dem für das Departement Bildung zuständigen Mitglied des Gemeinderates als Präsidentin oder Präsident;
2. drei weiteren durch den Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern.

<sup>2</sup>Die Schulleitung ist mit beratender Stimme an der Sitzung der Schulkommission vertreten.

<sup>3</sup>Sie konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

**Art. 14 2. Zuständigkeiten**

Die Schulkommission ist zuständig für:

1. Festlegung der Organisation und der Angebote der Schule;
2. Erlass des Organisationsstatuts der Schule;
3. Antragstellung auf Anstellung und Entlassung der Schulleiterin und des Schulleiters;
4. Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung in einem Schuljahr verfügen kann;
5. Zuteilung der finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets, über welche die Schulleitung im Rechnungsjahr verfügen kann;
6. Genehmigung des Schulprogramms sowie des pädagogischen Leitbildes;
7. Erlass von Hausordnungen;
8. Anstellung und Entlassung von Teamleitungen, Lehrpersonen sowie der übrigen Mitarbeitenden mit pädagogischer Funktion;
9. Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung;
10. Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne der Bildungsgesetzgebung;
11. Sicherstellung der Beurteilung der Lehrpersonen;
12. Aufsicht über den Schulbetrieb, sie führt zu diesem Zweck auch Schulbesuche durch;
13. Anordnung von Massnahmen zur Qualitätsförderung;
14. Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht;

15. Vorberatung des Budgets aus dem Bereich der Schule und Antragstellung an den Gemeinderat;
16. Entscheid über Angebot und Organisation von Schülertransporten und weiteren schulergänzenden Angeboten;
17. Anregungen und Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Neu- oder Umbauprojekten von Schulanlagen.

#### **Art. 15      Übrige Kommissionen**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann weitere ständige oder befristete Kommissionen wählen und diesen bestimmte Geschäfte zur Bearbeitung und Antragstellung übergeben.
- <sup>2</sup> Er erteilt diesen Kommissionen einen Leistungsauftrag.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann ergänzende Richtlinien erlassen.

#### **Art. 16      Arbeits- und Projektgruppen**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen.
- <sup>2</sup> Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, genehmigt die erforderlichen Ressourcen und legt zur Erfüllung des Auftrags eine Frist fest.

### **IV.      MITARBEITENDE**

#### **Art. 17      Anstellungsverhältnis**

- <sup>1</sup> Die Mitarbeitenden unterstehen sinngemäss der Personalgesetzgebung des Kantons Nidwalden, sofern die Stimmberechtigten keine abweichenden Bestimmungen erlassen haben.
- <sup>2</sup> Für die Lehrpersonen gilt die Lehrpersonalverordnung<sup>5</sup>.

#### **Art. 18      Leistungsauftrag**

Der bisherige Leistungsauftrag ist die Ausgangslage für die Festlegung der künftigen Lohnsumme.

#### **Art. 19      Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages**

Erweiterungen und Verminderungen des bisherigen Leistungsauftrages führen zum neuen Leistungsauftrag. Die sich daraus ergebende zusätz-

liche oder zu reduzierende Lohnsumme wird über das Budget festgelegt.

#### **Art. 20 Lohnsumme und individuelle Löhne**

Die Lohnsumme gemäss dem bisherigen Leistungsauftrag und die individuellen Löhne werden durch den Gemeinderat festgelegt.

#### **Art. 21 Anstellungs- und Entlassungsinstanz**

<sup>1</sup> Die Anstellungs- und Entlassungsinstanz erfolgt durch den Gemeinderat. Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit der Schulkommission.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann die Anstellungs- und Entlassungsbefugnis der Mitarbeitenden in einer Verordnung abweichend von der Gemeindeordnung festlegen. Diese Verordnung untersteht dem fakultativen Referendum. Nicht delegierbar ist die Anstellung und Entlassung:

1. der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers;
2. der Schulleiterin oder des Schulleiters;
3. der Mitarbeitenden, für jene deren Anstellung und Entlassung der Schulkommission zuständig ist.

<sup>3</sup> Die Kündigung durch eine vom Gemeinderat bezeichnete Anstellungs- und Entlassungsinstanz bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Gemeinderates. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Schulkommission.

### **V. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### **Art. 22 Rechtsnachfolge**

<sup>1</sup> Die Politische Gemeinde tritt mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung in sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinde ein. Sie erwirbt insbesondere deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

<sup>2</sup> Die Rechtserlasse sind binnen zwei Jahren seit Inkrafttreten der Gemeindeordnung an die neue Gemeindeorganisation anzupassen. Bis zur Genehmigung derselben gelten die bisherigen Bestimmungen sinngemäss, soweit sie nicht dieser Gemeindeordnung widersprechen.

### **Art. 23      Neuwahlen Gemeinderat**

<sup>1</sup>Die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Gemeinderates und des Schulrates, welche für die Amtsdauer 2020 – 2024 gewählt sind, wird ausserordentlich bis 31. Dezember 2024 verlängert.

<sup>2</sup>Im Herbst 2024 findet die Wahl für die freiwerdenden Gemeinderats-sitze für eine verkürzte Amtsdauer 2024 – 2026 statt. Der ausserordentliche Amtsantritt ist der 1. Januar 2025.

### **Art. 24      Neuwahlen Schulkommission**

<sup>1</sup>Der neu gewählte Gemeinderat ist ermächtigt, vor dem 1. Januar 2025 die Mitglieder der Schulkommission zu wählen.

<sup>2</sup>Der ausserordentliche Amtsantritt der Schulkommission für die verkürzte Amtsdauer 2024 – 2026 ist der 1. Januar 2025.

### **Art. 25      Budgetierung**

Die Budgetierung für das Jahr 2025 erfolgt an der ordentlichen Gemein-deversammlung im Herbst 2024 als konsolidiertes Budget.

### **Art. 26      Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts**

<sup>1</sup>Diese Gemeindeordnung tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

<sup>2</sup>Art. 23 bis 25 treten bereits auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

<sup>3</sup>Die Gemeindeordnungen der Poltischen Gemeinde vom 20. November 2013 und der Schulgemeinde vom 24. November 1999 werden aufgehoben.

Oberdorf, xxxx

### **Gemeinderat Oberdorf**

Judith Odermatt-Fallegger  
Gemeindepräsidentin



Andrea Somaini  
Gemeindeschreiberin

Vom Regierungsrat genehmigt am:

**Regierungsrat Nidwalden**

Armin Eberli  
Landschreiber

- 
- <sup>1</sup> NG 111
  - <sup>2</sup> NG 171.1
  - <sup>3</sup> NG 312.1
  - <sup>4</sup> NG 171.1
  - <sup>5</sup> NG 165.117









